



www.wege-aus-der-krise.at

**Überfluss besteuern,
in die Zukunft investieren!**

Zivilgesellschaftliches Zukunftsbudget

2013

**Gerecht verteilt.
Ökologisch nachhaltig.
Geschlechtergerecht.
Zukunftsorientiert.
Demokratisch.**

erstellt von:



Impressum:
Medieninhaber, Eigentümer und Verleger:
Attac Österreich - Netzwerk für eine demokratische
Kontrolle der Finanzmärkte,
Margaretenstraße 166, A-1050 Wien.
Gestaltung: Fabian Unterberger, Julia Löw (Weiderand)
Druck: Gugler

Inhalt

1. Wege aus der Krise - die Allianz.....	S.4
2. Das Budget geht uns alle an!.....	S.5
Das öffentliche Budget ist in Zahlen gegossene Politik	S.6
Ein anderes Budget ist nötig	S.8
Das zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget im Überblick.....	S.11
3. Unsere Erfolgsbilanz.....	S.13
4. Investitionen in die Zukunft.....	S.16
Sozial gerecht und solidarisch aus der Energiekrise.....	S.18
Leistbare und umweltschonende Mobilität für alle!.....	S.20
Gesund leben - in Würde altern.....	S.23
Armutsprävention statt Almosen.....	S.26
Arbeit gerecht verteilen.....	S.28
Freie Bildung für alle.....	S.30
Ein Budget für den Menschenschutz.....	S.33
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe....	S.36
5. Überfluss besteuern.....	S.38
Vermögen besteuern.....	S.40
Spitzeneinkommen gerecht beteiligen –	
Arbeit entlasten!.....	S.46
Abschaffung der Steuerprivilegien auf	
Kapitaleinkommen und auf Kapitalgesellschaften.....	S.48
Wiederbelebung der Börsenumsatzsteuer –	
bis zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer.....	S.50
Ökosteuern, die der Umwelt nützen.....	S.51

Wege aus der Krise: die Allianz

Die Zivilgesellschaftliche Allianz „Wege aus der Krise“ ist eine Zusammenarbeit von elf verschiedenen Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGO's). Sie entwickelt seit 2010 das „Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget“, das hier nun schon zum dritten mal in aktueller Form aufgelegt wird. Darin werden alternative Wege aus der Krise vorgestellt, die solidarisch, ökologisch nachhaltig und demokratisch sind.

Wir wollen ein gutes Leben für alle Menschen - in Österreich, in Europa und der Welt. Das erfordert ein Wirtschaftssystem, das die natürlichen Grenzen anerkennt und respektiert und sich an folgenden Zielen orientiert:

ZIELE VON WEGE AUS DER KRISE

- die Befriedigung von Grundbedürfnissen
- die gerechte Verteilung und Bewertung von Arbeit
- die gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen
- globale Solidarität
- ökologische Nachhaltigkeit, Ressourcen- und Klimagerechtigkeit
- eine Demokratie, die allen gleiche Teilhabechancen und Mitbestimmungsrechte garantiert

Die Allianz besteht aus:

Attac Österreich, Die Armutskonferenz, GdG-KMSfB, GLOBAL 2000, GPA-djp, Greenpeace, Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung Österreich, ÖH - Österreichische HochschülerInnenschaft Bundesvertretung, PRO-GE, die Produktionsgewerkschaft, SOS Mitmensch, VIDA - die Lebensgewerkschaft

Sie finden uns online unter www.wege-aus-der-krise.at
sowie auf facebook: <http://www.facebook.com/wege.aus.der.krise>
Kontakt: infos@wege-aus-der-krise.at



Das Budget geht uns alle an!

Das öffentliche Budget ist in Zahlen gegossene Politik

Das Budget gehört uns allen. Das öffentliche Budget ist die Konkretisierung der geplanten Aktivitäten einer Regierung. Das öffentliche Budget ist in Zahlen gegossene Politik. Wofür öffentliche Gelder ausgegeben werden und wer in welchem Ausmaß besteuert wird, bestimmt letztlich, wie sozial gerecht, wie umverteilend und ökologisch nachhaltig Budgetpolitik ist. Auf der Einnahmeseite geht es um Steuergerechtigkeit, d.h. dass die Steuerlast angemessen auf die verschiedenen Gesellschaftsgruppen verteilt werden: Jene, die weitaus mehr besitzen, sollen auch weitaus mehr zur Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben leisten. Auf der Ausgabenseite wiederum geht es um die Frage, welche Gesellschaft wir wollen. Welche Investitionen in die Zukunft erachten wir für wichtig, wie wollen wir leistbare Mobilität für alle vor dem Hintergrund von Klimawandel und steigenden Erdölpreisen sicherstellen? Wie kann eine öffentliche Absicherung des Lebens der Menschen aussehen? Welche Bildung wollen wir? Damit geht es also auch um politische Prioritätensetzungen und um Weichenstellungen für die Zukunft.

Das öffentliche Budget ist somit ein wichtiges Feld der politischen Ausein-

dersetzung wo unterschiedliche Gruppen um die Durchsetzung ihrer Interessen kämpfen. Ob Vermögen besteuert werden oder nicht oder die Mehrwertsteuer erhöht wird, ob es mehr Geld für Bildung und Pflege, für öffentlichen Wohnbau und öffentlichen Verkehr oder für den Ausbau von Straßen gibt – all das sind Fragen, die relevant sind – nicht nur für jene Menschen, die über das öffentliche Budget formal entscheiden. Das sind – je nachdem um welches öffentliche Budget es sich handelt – die Abgeordneten zum Nationalrat, die Landtagsabgeordneten oder die Gemeinderäte.

Die Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Budget ist daher eine Auseinandersetzung mit Zukunftsfragen. Und wir – die Trägerorganisationen der zivilgesellschaftlichen Allianz „Wege aus der Krise“ meinen daher, dass ein Budget viel zu wichtig ist, um es allein der Regierung und den Nationalratsabgeordneten zu überlassen. Gerade in Zeiten eines scheinbar alternativlosen Kürzungsdogmas ist es umso wichtiger, Alternativen zu dieser kurzsichtigen Politik aufzuzeigen und solidarische Wege aus der Krise und ein gutes Leben für alle zu ermöglichen.

Die Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Budget ist eine Auseinandersetzung mit Zukunftsfragen

Mit dem Zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudget entwerfen wir solidarischen Wege aus der Krise nicht nur als Utopie, sondern mit ganz konkreten Vorschlägen, die im Hier und Jetzt umgesetzt werden können. Unter dem Motto „Ein gutes Leben für alle! Überfluss besteuern – in die Zukunft investieren“ werden Lösungen präsentiert, die sozial- bzw. geschlechtergerecht, ökologisch nachhaltig und demokratiefördernd sind. Nach dieser Einleitung, unserer Erfolgsbilanz und einem kurzen Überblick über das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget stellen wir dieses ab Kapitel 3 im Detail

„Kürzungspolitik reduziert keine Schulden“

vor. Es teilt sich in eine Ausgabenseite („In die Zukunft investieren“) und eine Einnahmenseite („Überfluss besteuern“) auf. Unsere Vorschläge verstehen sich als Ergänzungen zum laufenden Budget der Bundesregierung und als Alternative zur Kürzungspolitik. Denn: die Fakten darüber, dass eine EU-weite Kürzungspolitik, weder zu einer Verringerung der öffentlichen Schulden noch zu einer Stabilisierung der Finanzmärkte führt, werden tagtäglich erdrückender.

Überfluss besteuern,
in die Zukunft investieren!

Ein Gutes Leben für alle!

Ein anderes Budget ist nötig!

Wir glauben, dass das österreichische Budget an vielen Stellen unseren Kriterien – sozial gerecht, ökologisch nachhaltig, geschlechtergerecht, demokratiefördernd und zukunftsfähig – nicht entspricht. Warum möchten wir hier kurz ausführen.

Das österreichische Budget sieht zu wenig Investitionen für die Zukunft vor

Was wir jetzt mehr denn je brauchen sind Zukunftsinvestitionen – allen voran in Bildung, Gesundheit und Pflege, nachhaltige Energieformen, thermische Sanierung, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Erhaltung und Verbesserung einer qualitativ hochwertigen kommunalen Grundversorgung sowie in die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten. Derzeit sind die dafür vorhandenen Gelder zu gering. Wir stehen vor der Herausforderung, die notwendigen Mittel für diese gesellschaftlich wichtigen Bereiche zu erhöhen.

Das österreichische Budget ist sozial ungerecht

Rund zwei Drittel der Steuereinnahmen kommen aus der Lohn- und Mehrwertsteuer. Dagegen sind Steuereinnahmen aus Kapitaleinkommen, Vermögen oder Ressourcen sehr gering. Kapitaleinkommen werden also steuerlich begünstigt, Ressourcen im Vergleich zum europäischen Durchschnitt weit aus geringer, Vermögen gar nicht besteuert. Das hat zur Folge, dass Menschen mit niedrigem Einkommen einen verhältnismäßig größeren Anteil in Hinblick auf ihre steuerliche Leistungsfähigkeit an Steuern zahlen als Menschen mit hohem Einkommen und Vermögen. Während also Kapitaleinkommen und hohe Einkommen kaum oder wenig belastet werden, ist die steuerliche Belastung von Arbeit im internationalen Vergleich außerordentlich hoch. Die Abschaffung oder Verringerung von Steuern auf Vermögen oder Unternehmensgewinne

» Zwei Drittel der Steuereinnahmen kommen aus der Lohn- und Mehrwertsteuer. «

hat dazu geführt, dass immer weniger Geld für die Bereitstellung von wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge vorhanden ist.

Das österreichische Budget ist nicht geschlechtergerecht

Obwohl die Bundesregierung seit 2009 verpflichtet ist, mittels der Budgetpolitik „die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern“ anzustreben, ist seither nicht viel geschehen. Es sind kaum merkliche Fortschritte zur Verbesserung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern vom Budget ausgegangen, um die gravierenden Ungleichheiten zu beseitigen. Noch immer verdienen Frauen im Schnitt 40% weniger als Männer, sie arbeiten häufiger in Teilzeit und oft in Niedriglohnbereichen bzw. im Bereich der sozialen Dienste, in der Kinderbetreuung oder im Gesundheits- und Pflegesektor. Die Folge davon: Frauen – vor allem Alleinerzieherinnen und Pensionistinnen – zählen zu den am stärksten von Armut bedrohten Gruppen. Fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, fehlende öffentliche Verkehrsverbindungen im ländlichen Raum oder auch fehlende Pflegeeinrichtungen – all das befördert diese Situation. In dieser Hinsicht ist das österreichische Budget nicht geschlechtergerecht.

» Frauen verdienen im Schnitt 40 Prozent weniger als Männer. «

INFO: GENDERBUDGETING

Mit 1. Jänner 2009 wurde die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen als Staatszielbestimmung in der Verfassung verankert. Gem. Art. 13 Abs. 3 B-VG haben Bund, Länder und Gemeinden ab 2009 bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben („Gender Budgeting“). Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben sind so umzugestalten und einzusetzen,

dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Geschlechtergleichstellung – insbesondere zur Verringerung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern, gleichmäßiger Verteilung der unbezahlten Arbeit (wie Kindererziehung, Haushalt oder Pflege bei Krankheit) und Beseitigung von Armut – leisten. Die bisherige Umsetzung des Gender Budgeting seitens der Regierung lässt zu wünschen übrig.

EU-WEITE KÜRZUNGSPOLITIKEN FÜHREN ZU NOCH MEHR SCHULDEN UND VERSCHÄRFEN DIE KRISE

Während am Anfang der Finanzkrise, viele EU Länder mit Konjunkturpaketen und Rettungsmaßnahmen, die Wirtschaftskrise abgemildert haben, wird seit 2009 seitens der EU Institutionen – EU Kommission und EU-Rat (also die Regierungen der EU Ländern), eine EU-weite Kürzungspolitik vorangetrieben. Obwohl die öffentlichen Schulden ab 2007 in allen Ländern als eine Folge der Wirtschaftskrise, Bankenrettungen und Konjunkturmaßnahmen angestiegen sind, wird heute allerorts behauptet, dass zu hohe Sozialausgaben die Ursache dafür wären. Gerade in den EU-Ländern, die drastische Kürzungsmaßnahmen umsetzen – ob in Griechenland, Spanien, Portugal, Italien

oder Großbritannien – werden die öffentlichen Schulden dadurch nicht verringert. Im Gegenteil: Lohn- und Pensionskürzungen, Kürzungen für öffentliche Investitionen – ob in Bildung, Gesundheit oder Infrastrukturmaßnahmen – vertiefen die wirtschaftliche Krise in diesen Ländern. Das bedeutet letztlich steigende öffentliche Schulden, durch geringere Steuereinnahmen und höhere Staatsausgaben u.a. für Arbeitslose. Die Schuldenspirale dreht sich weiter. Statt Kürzungspolitiken und –maßnahmen braucht es ein Ende der Unterfinanzierung von Staatsausgaben und öffentliche Investitionen.

INFO: KÜRZUNGEN VERSCHÄRFEN KRISE

Griechenland: Kürzungskurs unter dem Diktat von EU und IWF	
2008	113%*
2011	163%*
Großbritannien: Scharfer selbstverordneter Kürzungskurs	
2008	55%*
2011	84%*

Quelle: BMF

* in Prozent des BIP

Ein gerechtes und zukunftsfähiges Budget ist also mehr als nötig!

Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget im Überblick

Das zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget zeigt: Es geht anders! Es investiert in die soziale und wirtschaftliche Zukunft, reduziert Steuern auf Arbeit, baut Schulden ab und besteuert Überfluss. Unser Zukunftsbudget ermöglicht dadurch soziale Gerechtigkeit, Umverteilung von oben nach unten, ökologische Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt, friedliches Zusammenleben lokal und global und eine Stärkung von Demokratie und Menschenrechten.

Das Zukunftsbudget hat sechs wesentliche Intentionen

1. Es sorgt für **mehr Verteilungsgerechtigkeit** und leistet damit einen Beitrag zur Verringerung und langfristigen Beseitigung der Kluft zwischen Arm und Reich – in Österreich und International (Entwicklungszusammenarbeit).

verbessert u.a. durch den Ausbau von öffentlicher Mobilität, Pflegeeinrichtungen, Kinderbetreuung oder Ganztagschulen die Lebensbedingungen und Zukunftschancen von Frauen.

2. Es ermöglicht **öffentliche Güter und Dienstleistungen in hoher Qualität**, die leistbar sind und flächendeckend angeboten werden.

5. Es **stärkt den demokratischen Charakter unserer Gesellschaft** und stellt sicher, dass Menschen, die Schutz und Förderung brauchen, diese Unterstützung auch erhalten.

3. Es stellt sicher, dass auch das Steuersystem zur **Ökologisierung unserer Wirtschaft** beiträgt.

6. Es **reduziert das Budgetdefizit** durch die einnahmenseitige Restrukturierung der Staatseinnahmen, bei gleichzeitiger Förderung des ökologischen Umbaus der österreichischen Wirtschaft sowie dem Ausbau sozialer Dienstleistungen.

4. Es leistet einen Beitrag zur **Verringerung der Einkommensschere zwischen Männern und Frauen** und

Ein Zukunftsbudget braucht Demokratie!

Wir stehen jedoch erst am Anfang einer Umgestaltung des Budgets. Damit noch mehr unserer Vorschläge Realität werden, braucht es öffentliche, transparente und demokratische Budgeterstellung- und Steuerreformprozesse. Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen hier eingebunden werden.

Ein Beispiel ist der zivilgesellschaftliche Beirat zur Umsetzung von Gender Budgeting. Um das Ziel eines geschlechtergerechten Budgets zu erreichen, ist aus unserer Sicht die Einsetzung eines „Zivilgesellschaftlichen Beirats zur Umsetzung von Gender Budgeting“ notwendig. Dieses Gremium soll unabhängig agieren, die Erstellung eines Genderberichts un-

terstützend begleiten und jährlich Empfehlungen an die Regierung aussprechen. Die Besetzung soll zu 50% durch die Frauenministerin (der ja die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Gleichstellung obliegt) erfolgen. 50% der Mitglieder sollen zivilgesellschaftliche AkteurInnen stellen. Auf Regierungsseite ist die Institutionalisierung von Gender Budgeting im Bundeskanzleramt (BKA) vorzusehen. Diese Stelle soll eng mit der Wirkungskontrollstelle des BKA zusammenarbeiten. Auf Parlamentsseite ist darauf zu achten, dass es im vereinbarten Budgetdienst explizit zuständige ExpertInnen zur Umsetzung dieser Staatszielbestimmung gibt.

INFO: DAS BUDGET IM ÜBERBLICK

	Mio €	Mio €
Investitionen in die Zukunft		4.845
Weniger Steuern auf Arbeit		1.470
Abbau von Schulden		1.500
Besteuerung von Überfluss	7.815	
Summe	7.815	7.815

2

Unsere Erfolgsbilanz

Unsere bisherige Arbeit zeigt: die Auseinandersetzung mit dem Budget und das Kämpfen für konkrete Alternativen lohnt sich! Einige unserer Vorschläge wurden bereits umgesetzt.

Im Oktober 2010 hat die Allianz „Wege aus der Krise“ das erste Mal das zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget vorgestellt, im Oktober 2012 legten wir das dritte zivilgesellschaftliche Budget vor.

Ein Blick darauf, was seit 2010 passiert ist, zeigt: Es lohnt sich, sich mit dem Budget zu beschäftigen, Alternativen aufzuzeigen und sich dafür einzusetzen.

Eine Reihe von Vorschlägen, die wir vorgelegt haben, wurden 2011 oder 2012 beschlossen bzw. umgesetzt oder sind kurz vor der Umsetzung. Hier ein kurzer Überblick über unsere Erfolge:

Einige Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen abgeschafft

Einkommen aus der Lohnarbeit müssen im Zuge der Lohn- und Einkommenssteuer versteuert werden, jeder Zinsertrag auf einem Sparbuch wird mit der Kapitalertragssteuer besteuert. Dementgegen waren bis vor kurzem Zinserträge von Geld, das in Stiftungen angelegt ist sowie der realisierte Wertzuwachs beim Verkauf von Aktien und sonstigen Wertpapieren bzw. beim An- und Verkauf von Immobilien steuerfrei. Seit dem 1. Jänner 2011 werden

» Gewinne aus Immobilienverkäufen müssen jetzt mit 25% versteuert werden. «

Zinserträge von Geld, das in Stiftungen angelegt ist, sowie der realisierte Wertzuwachs bei Wertpapieren (wenn man also Wertpapiere zu einem höheren Wert verkauft als man sie gekauft hat) mit 25% besteuert, außer sie werden wieder veranlagt (dann gilt die Steuerbefreiung nach wie vor). Seit dem 1. April 2012 sind auch Veräußerungsgewinne, die durch den An- und Verkauf von Immobilien entstehen, ausnahmslos mit 25% besteuert.

Steuerprivilegien bei Kapitalgesellschaften reduziert

Mit dem Budget 2012 wurde auch eine kleine Reform der Gruppenbesteuerung durchgeführt. Bei der Gegenrechnung von Gewinnen von Firmen mit Sitz in Österreich mit den Verlusten von ihren Auslandstöchtern wurde ein Deckel eingezogen. Künftig müssen Verluste der ausländischen Niederlassungen nach österreichischem und nach dem Recht des

Landes der Auslandstochter berechnet werden. Gewinne in Österreich dürfen nur mehr mit dem niedrigeren Verlust gegengerechnet werden. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, um zu verhindern, dass diese Unternehmen letztlich in Österreich geringe oder gar keine Steuern zahlen.

Bankenabgabe eingeführt

Banken sind zentrale Finanzmarkt-Akteure und wurden unmittelbar nach Ausbruch der Finanzkrise durch Bankenrettungspakete aufgefangen. Die Einführung der Bankenabgabe per 1. Jänner 2011 stellt sicher, dass sie einen Beitrag zu den Kosten des systemischen Risikos des Kre-

dit- und Handelsgeschäftes leisten. Dieses Risiko muss letztlich aber vor allem durch strenge Regeln für Finanzmarkt-AkteurInnen und Finanzmarktprodukte verringert werden, diese fehlen zum Teil noch.

Umweltschädliche Steuerbefreiungen abgeschafft und Ökosteuern, die der Umwelt nützen, eingeführt

2011 und 2012 konnte eine Reihe von umweltschädlichen Steuerbefreiungen abgeschafft bzw. reformiert werden. Und es gab erste Schritte in Richtung einer Ökologisierung des Steuersystems, das

Energie bzw. Ressourcen höher besteuert. Nur so kann der Faktor Arbeit steuerlich entlastet werden und das Steuersystem einen Beitrag zur Ökologisierung der Wirtschaft leisten.

Energieabgabenrückvergütung reformiert

Bis 2011 gab es viele Unternehmen, bei denen die Höhe der Energieabgabe gedeckelt war – nicht nur abwanderungsgefährdete energieintensive Betriebe, sondern u.a. auch viele Dienstleistungsun-

ternehmen. Seit 2011 kommen Dienstleistungsbetriebe nicht mehr in den Genuss dieser Rückvergütung. Das bedeutet mehr Steuereinnahmen und zugleich mehr Anreize in Energieeffizienz zu investieren.

Mineralölsteuerrückvergütung abgeschafft

Per 1. Jänner 2013 wird die Mineralölsteuerrückvergütung abgeschafft. Landwirtinnen und Landwirte, aber auch andere Betriebe wie die ÖBB kamen bisher in den Genuss einer Rückerstattung

der Mineralölsteuer. Diese Regelung war weder sozial ausgewogen – große Unternehmen profitierten am meisten – noch war sie ökologisch nachhaltig.

Flugabgabe eingeführt

2011 wurde eine Flugabgabe nach deutschem Modell eingeführt (8 € pro Flug für Kurzstrecken, 20 € für Mittelstrecken und 35 € für Langstrecken). Das ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung Ende der Steuerfreiheit für Kerosin, denn diese ist weder umwelt- noch sozialpolitisch gerechtfertigt. Die-

se Abgabe ist ein Zwischenschritt; Ziel bleibt es, eine EU-weite Besteuerung von Flugbenzin durchzusetzen. Bedauerlicherweise wurde mit dem Sparpaket im Februar 2012 vorgeschlagen, die Flugabgabe für Kurzstrecken auf 7 € und jene für Mittelstrecken auf 15 € zu senken.

» Ziel bleibt es, eine EU-weite Besteuerung von Flugbenzin durchzusetzen. «

3

Investitionen in die Zukunft

Wir brauchen jetzt Zukunftsinvestitionen in Sozialstaat und ökologische Nachhaltigkeit, um einer sozial gerechteren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft näher zu kommen. Die gegenwärtige Krisenpolitik zeigt, dass Kürzungsmaßnahmen in Krisenzeiten die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen verschlechtern. Zukunftsinvestitionen sind daher angesichts der Krise notwendiger als jemals zuvor. Sie stellen sicher, dass die vorhandenen Mittel besser im Sinne einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft verwendet werden. Je mehr Menschen beispielsweise jetzt durch Zukunftsinvestitionen eine Beschäftigung finden, desto weniger Arbeitslosengeld wird künftig benötigt. Je mehr Menschen über ein Einkommen verfügen, das für ein gutes Leben reicht, desto eher und mehr können diese auch mit ihren Steuern und Abgaben einen Beitrag zum öffentlichen Budget leisten. Je mehr jetzt in Klimaschutz und nachhaltige Mobilität investiert wird, desto besser wird unsere Gesellschaft für das Ende des fossilen Zeitalters (Energiegewinnung ohne Erdöl, Erdgas, ...) gerüstet sein. Die hier vorgestellten ergänzenden Zukunftsinvestitionen sind damit ein solidarischer und nachhaltiger Weg aus der Krise!

Investitionen in die Zukunft 2013

		Mio €	Beschäftigungseffekt*
Thermische Sanierung/ nachhaltige Energieträger	Thermische Sanierung	200	2.200
	Förderung dezentraler Stromerzeugung	30	
	Beratungsoffensive - Energiesparen/Nachhaltige Energieformen	10	
	Maßnahmenpaket gegen Energiearmut	100	
Umweltfreundliche Mobilitäts-offensive	Reaktivierung und Ausbau von Regionalbahnen	350	6.000
	Flächendeckender 1-Stundentakt für bestehendes und reaktiviertes Netz	95	1.500
	Ausweitung des Busverkehrs	45	500
	Verbesserung des Güterverkehrs auf der Schiene	50	
	Verbesserung der Eigenkapitaldecke der ÖBB	140	
	Reform der Pendlerpauschale	100	
	Zukunftsfonds - Infrastrukturprojekte für Gehen und Radfahren	100	2.000
Soziale Ausgleichsmaßnahmen für Möst Erhöhung	11		
Gesundheit und Pflege	Valorisierung des Pflegegeldes um 3% bzw. rückwirkend	60	
	Erhöhung des Pflegegeldes um 1%	22	
	Anpassung der Löhne von Beschäftigten in diesem Sektor	150	
	Qualifizierung & Qualitätssicherung des Pflegepersonals	100	
Soziales	Ausbau der mobile Pflege, Pflegedienstes	200	7.000
	Auszahlung Mindestsicherung 14x (statt 12x)	200	
	Anhebung Nettoersatzrate von 55% auf 70%	450	
	Ausbau der Beratungseinrichtungen	30	400
Arbeitsmarktpolitik	Valorisierung der Familienbeihilfe um 3%	103	
	Aktive Arbeitsmarktpolitik	70	2.650
Bildungs-investitionen	Arbeitszeitverkürzungsoffensive	363	50.000
	Hochschulbildung - Erreichung 2% des BIP-Zieles bis 2015	1.000	14.000
	Ausbau von Ganztagschulen von der Pflichtschule bis zur Matura	200	1.700
	Erwachsenenbildung - politische Bildung	65	350
	Förderung der Jugendarbeit	12	
Menschen-schutzbudget	Ausbau Kinderkrippen, Kindergärten & Vorschulen	350	10.000
	Ausreichende Grundversorgung von Asylsuchenden während der gesamten Aufenthaltsdauer	65	
	Flächendeckende qualitativ hochwertige Rechtsberatung und Rechtsvertretung	12	
	Bildungs- und Sprachkurse für Asylsuchende	1,5	
	Individuelle Integrationsförderung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte	4	
	Verbesserte psychosoziale bzw. psychotherapeutische Betreuung	1,5	
Entwicklungs-zusammen-arbeit	Beteiligung Österreichs an Flüchtlings-Resettlement-Aktionen in Kooperation mit der UNO	5	
	Erhöhung direkt gestaltbarer EZA und Katastrophenhilfe	110	
Gesamt	Klimasoforthilfe	40	
	Summe	4.845	98.300

* Wo bereits Berechnungen hinsichtlich der Beschäftigungseffekte vorliegen, finden sich diese in der Tabelle wieder

Sozial gerecht und solidarisch aus der Energiekrise!

Wir brauchen jetzt Investitionen in ein ökologisch nachhaltiges Energiesystem. Sowohl um unseren Verbrauch von Energie zu reduzieren als auch deren Erzeugung umzustellen, müssen wir mit Zukunftsinvestitionen lenkend eingreifen. Sei es mit mehr Mittel für thermische Sanierung, für eine Förderung dezentraler umweltfreundlicher Stromerzeugung oder für Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele: das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget zeigt, dass Ökologisierung und soziale Gerechtigkeit Hand in Hand gehen müssen und können. Maßnahmen gegen die wachsende Energiearmut (wenn beispielsweise das Heizen unleistbar wird) zusammen mit einer Beratungsoffensive für nachhaltige Energieträger stellen sicher, dass ökologisches Bewusstsein und Handeln nicht nur Besserverdienenden vorbehalten ist. Nur sozial gerecht und solidarisch können wir die Energiekrise überwinden.

Thermische Sanierung

Die Reduktion des Energie- und Stromverbrauchs erfordert in einem ersten Schritt die Sanierung des gesamten Gebäudebestandes in Österreich in Richtung Niedrigenergiestandard, um bis 2050 flächendeckend alle Gebäude in Österreich zu sanieren. Die bessere Isolierung von Wohnraum ist dabei nicht nur eine sinnvolle Klimaschutzmaßnahme, sondern auch eine Verbesserung der Lebensqualität. Die Nachfrage nach schon bestehenden öffentlichen Unterstützungen ist dementsprechend groß. Ein wesentliches Ziel dieser Maßnahmen ist eine Erhöhung der jährlichen Sanierungsquote auf 3%. Neben der Erleichterung von Sa-

nierungen durch das Wohnungsrecht, der Anhebung der Standards und der neuerlichen Zweckwidmung der Wohnbauförderungsmittel sind langfristig verlässliche Förderinstrumente ein wesentlicher Faktor, damit eine Anhebung der Sanierungsrate auf 3% tatsächlich erreicht werden kann. Gegenwärtig stellt die Regierung trotz großer Nachfrage nur sehr geringe Fördermittel zur Verfügung. Wir schlagen jährliche öffentliche Investitionen von 200 Mio. € in thermische Sanierung vor. So wären - zusammen mit den ohnehin schon budgetierten 100 Mio. € - insgesamt 300 Mio. € für diesen Bereich verfügbar. Damit auch Menschen mit niedrigem Einkommen in den Ge-

Ein Teil
» verpflichtend für
Wohnraum-
sanierung von sozial
schwachen
Personen. «

nuss einer sanierten Wohnung kommen, wird ein flächendeckender Sanierungsplan erarbeitet. Ein Teil der öffentlichen Gelder muss verpflichtend in die Sanierung von Wohnraum von sozial schwachen Personen investiert werden. Durch diese Investitionen kann nicht nur ein wichtiger Beitrag zu

den Klimaschutzzielen Österreichs geleistet werden, sondern es würden auch mehr als 2.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Im Rahmen dieses Sanierungsprogrammes ist auch der Umstieg von fossilen (= Kohle, Öl und Gas) auf andere Heizformen durchzuführen.

Förderung dezentraler Stromerzeugung

Im Bereich der Stromerzeugung geht es - abgesehen vom Ausbau von ökologisch sauberer Energie - mittelfristig darum, dass Strom bzw. Energie nicht nur zentral in gro

möglichst dezentrales Netz von Energiestromerzeugern gefördert wird, wo auch Haushalte Strom in das Netz einspeisen können. 30 Mio. € sollen in einem ersten Schritt in die Dezentralisierung der Stromversorgung investiert werden, weitere 10 Mio. € in die Beratung zu mehr Energieeffizienz.

Beratungsoffensive – Energiesparen/ Nachhaltige Energieformen

Mittelfristig geht es darum, dass Haushalte nicht mehr mit fossilen Energieträgern heizen müssen und insgesamt weniger Strom bzw. Energie verbrauchen.

Die benötigte Energie soll ökologisch sauber erzeugte Energie sein. Derzeit gibt es rund 800.000 bis 1 Mio. Haushalte in Österreich, die noch immer mit Erdöl heizen.

Maßnahmenpaket gegen Energiearmut

Immer mehr Menschen in Österreich sind von Energiearmut betroffen und können sich eine angemessen warm gehaltene Wohnung nicht mehr leisten. Laut den EU-Silc-Zahlen (Silc = Statistik über Einkommens- und Lebensbedingungen) waren das 2010 (letzte verfügbare Daten) 313.000 Menschen, um 76.000 Menschen mehr als noch 2009. Vermutlich ist diese Zahl heute weitaus höher. Deshalb braucht es Maßnahmen gegen Energiearmut. Für Menschen mit niedrigem Einkommen bzw. von Armut betroffene Menschen

(z.B. für MindestpensionsbezieherInnen, MindestsicherungsbezieherInnen oder Arbeitssuchende) muss ein spezielles Maßnahmenpaket gegen Energiearmut verwirklicht werden. Je nach Bedarf kann das eine der folgenden Maßnahmen sein:
- sozial gestaffelte Mietzinsbeihilfen
- sozial gestaffelte Sanierungsförderung
- geförderte Kredite/Zuschüsse/Mietzinsbeihilfen
Mit jährlich rund 100 Mio. € ist eine Förderung von durchschnittlich 330 € pro Person möglich.

Leistbare und umweltschonende Mobilität für alle!

Eine verantwortungsvolle Verkehrspolitik ist eine, die auf umweltfreundliche, leistbare und komfortable Lösungen setzt. Leistbare und umweltschonende Mobilität für alle setzt den Willen zu öffentlichen Investitionen voraus. Mobilität ist dabei keine private Angelegenheit, sondern bedeutet gesellschaftliche Verantwortung. Das Transitproblem ist beispielsweise eines, das nur gelöst werden kann, wenn wir uns als Gesellschaft für Alternativen entscheiden. Wir brauchen jetzt eine Verkehrspolitik, die sich am Ziel einer umweltfreundlichen und leistbaren Mobilität für alle orientiert und nicht am Erhalt einer ressourcenintensiven Automobilität. Zukunftsinvestitionen in beispielsweise den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel, die Einführung eines flächendeckenden Taktverkehrs sind dabei genauso wichtig wie die Einrichtung eines Zukunftsfonds für Gehen und Radfahren.

Flächendeckender 1-Studentakt im Eisenbahnnetz und Ausweitung des Busverkehrs

Die Einführung eines Einstudentaktes für das bestehende und das reaktivierte Eisenbahnnetz ist eine wichtige Sofortmaßnahme, um es PendlerInnen zu ermöglichen ihren Arbeitsplatz mit einem umweltfreundlichen Verkehrsmittel zu erreichen. Der Mittelbedarf für diese Investition beträgt nach gemeinwirtschaftlichem

Leistungssatz (GWL Satz) bei 8,5 Mio. Zugkilometern 27 Mio. € im ersten Jahr. In den Folgejahren fallen dann weitere 95 Mio. € für den Endausbau an. Die Ausweitung des Busverkehrs erfordert in einem ersten Schritt Investitionen im Ausmaß von 7 Mio. € und anschließend weitere 45 Mio. € pro Jahr.

Reform der Pendlerpauschale

Teil der umweltfreundlichen Mobilitätsoffensive ist die Reform der Pendlerpauschale. Gegenwärtig bekommen jene, die nahe am Arbeitsplatz wohnen

(<20km) und öffentliche Verkehrsmittel benutzen, keine oder eine viel niedrigere steuerliche Belohnung ihres ökologisch nachhaltigen Mobilitätsverhaltens als

jene, die PKWs benutzen (müssen). Erst ab einer Entfernung von 20 km wird die Pendlerpauschale auch denen gewährt, die in Gebieten mit guter öffentlicher Verkehrsinfrastruktur wohnen. Dann erfolgt jedoch keine Differenzierung der Pendlerpauschale hinsichtlich der Wahl des Verkehrsmittels.

Eine Reform der Pendlerpauschale in Richtung Ökologisierung, sozialer Treffsicherheit und Förderung des Umstiegs auf öffentliche Verkehrsmittel umfasst:

- Umwandlung der Pendlerpauschale von einem Steuerfreibetrag in einen Absetzbetrag mit Negativsteuerwirkung und Zuerkennung der Pendlerpauschale unabhängig von Arbeitszeitfaktor und Arbeitszeitmodell
- Pendlerpauschale "groß" für alle BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel, FahrradfahrerInnen sowie FußgängerInnen und für AutobenutzerInnen, denen keine zumutbaren öffentlichen Verkehrs-

mittel zur Verfügung stehen

- Pendlerpauschale "klein" für AutobenutzerInnen, denen ein zumutbares öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung stünde
- Ausdehnung der Pendlerpauschale auf Teilzeitbeschäftigte

Steuerbegünstigtes Jobticket auch für alle, die weniger als 20km zum Arbeitsplatz zurückzulegen haben

- Steuerbegünstigtes Jobticket auch für den innerstädtischen Verkehr (auch für alle unselbständig Erwerbstätigen, die weniger als 20 km zum Arbeitsplatz zurückzulegen haben)

- Es muss ein Splitting möglich sein: etwa für die Fahrt mit dem PKW bis zum Bahnhof.

Die Erhöhung der sozialen und ökologischen Treffsicherheit kostet Geld. Zum einen müssen die höheren Pendlerpauschalen für die BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel abgedeckt werden, zum anderen auch die Mehrkosten, die sich aus der Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten ergeben. Die Umverteilung zwischen höheren und niedrigeren Einkommen ist dagegen kostenneutral.

Zukunftsfonds: Infrastrukturprojekte für Gehen und Radfahren

Für die Förderung von Infrastrukturprojekten für Radfahren und Gehen soll ein entsprechender „Zukunftsfonds“ von 100 Mio. € eingerichtet werden, aus dem Projekte wie z. B. Shared Space (gemeinsame Nutzung von Straßen zwischen

AutofahrerInnen, RadfahrerInnen und FußgängerInnen), Begegnungszonen, elektronisches Ticketing, Radwege entlang von Freilandstraßen sowie Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Straßenrückbau finanziert werden.

Verbesserung des Güterverkehrs auf der Schiene

Österreich ist ein Transitland für den motorisierten Güterverkehr. LKW-Kolonnen sind nicht nur für An-

rainerInnen von Autobahntransitrouden eine Last, sie verursachen auch durch die Umfahrung von kostenpflichtigen Auto-

bahnen zahlreiche Gemeinden hohe Straßenerhaltungskosten. Der Schienenverkehr ist eine vernünftige Alternative zu dieser die Gemeinden und Umwelt belastenden Form des Güterverkehrs, der sowohl die Menschen als auch die Umwelt entlasten. Dafür braucht es entsprechende Zukunftsinvestitionen. Um die Güterverkehrsabwicklung in der

” Die Schiene als attraktive Alternative zum Transit. “

Fläche sicherzustellen sind für den Güterverkehr auf der Schiene Investitionen in der Höhe von 50 Mio. € für wirtschaftliche Leistungen notwendig. Damit kann die Kostendeckung der Bedienung der Anschlussbahnen verbessert und die Abwicklung des Einzelwagenverkehrs aufrechterhalten werden.

Verbesserung der Eigenkapitaldecke der ÖBB und Reaktivierung und Ausbau von Regionalbahnen

Die Abschaffung der Energieabgaben- und Mineralölsteuerrückvergütung betrifft auch die Eisenbahn. Hier braucht es noch eine Regelung, die sicherstellt, dass die Mobilität per Bahn für alle leistbar bleibt und das umweltfreundliche Verkehrsmittel Bahn gegenüber der Straße

gefördert wird. Damit die Eigenkapitaldecke der ÖBB für Zukunftsinvestitionen ausreicht, bedarf es insgesamt einer Kapitalaufstockung der ÖBB in der Höhe von insgesamt 500 Mio. €. Für 2013 soll in einem ersten Schritt 140 Mio. € bereitgestellt werden.

Soziale Ausgleichsmaßnahmen für Möst Erhöhung

Für jene Menschen, die in Regionen ohne zumutbare öffentliche Verkehrsanbindung leben und die daher bei der Erhöhung der Mineralölsteuer für Diesel um 4c nicht auf öffentliche Transportmittel umsteigen können, soll es zeitlich begrenzte Ausgleichsmaßnahmen geben - so lange bis eine öffentliche Alternative vorhanden ist. Diese Ausgleichsmaßnahmen gelten auch für kleinstrukturierte, ökologisch nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe, die infolge der Abschaffung der Mineralölsteuerrückvergütung für Landwirtschaft

und die Aufhebung der Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen Einkommensverluste erleiden. Eine seriöse Schätzung des erforderlichen Betrages ist mangels Datengrundlagen nicht möglich, da aber die Erhöhung der MöSt kaum die übliche wöchentliche Schwankung der Dieselpreise überschreitet, sollten rund 2% des Aufkommens ausreichen. In einem ersten Schritt sind hier 11 Mio. € veranschlagt. Dieser Betrag soll auf Basis der Erfahrungswerte des laufenden Jahres angepasst werden.

Gesund leben - in Würde altern

Zugang zu flächendeckender qualitativer Gesundheitsversorgung und Pflege sind für uns ein zentraler Eckpfeiler für ein gutes Leben. In beiden Bereichen stehen wir vor der Herausforderung, durch entsprechende Anpassungen und zusätzliche Investitionen die Qualität der Leistungen zu verbessern, und das Angebot vor allem im Bereich der Pflege auszubauen. Wir geben in Österreich zwar viel für das Gesundheitssystem aus, allerdings entsprechen die Leistungen nicht mehr in jedem Fall dem heute vorhandenen Bedarf. Unsere Vision ist, dass das Recht auf eine qualitativ hochwertige gesundheitliche Grundversorgung für alle Menschen in Österreich in gut erreichbarer Nähe gewährleistet ist. ÄrztInnen sollen Zeit für ihre PatientInnen haben und Menschen sollen die für sie besten Medikamente erhalten. Eine qualitativ hochwertige Gesundheitsbetreuung erfordert auch Arbeitszeiten und -bedingungen, die dies ermöglichen. Das gilt v. a. für das Pflegepersonal und junge ÄrztInnen. Auch der Bedarf an qualitativ hochwertiger und leistbarer Pflege liegt in Österreich über dem vorhandenen Angebot. Unsere Vision ist, das Recht auf qualitative und leistbare Pflege für alle Menschen in Österreich, die dieser bedürfen, umzusetzen. Für den Ausbau und die notwendigen Verbesserungen von Pflege und Betreuung in Österreich bedarf es unterschiedlicher Maßnahmen. Nur durch deren Kombination kann es gelingen sicherzustellen, dass pflege- und betreuungsbedürftige Menschen Zugang zu qualitativ hochwertiger, leistbarer und bedürfnisorientierter Pflege und Betreuung haben, und dass die im Pflegebereich Beschäftigten gute Rahmenbedingungen vorfinden, um diese enorm wichtige Tätigkeit im Interesse der Pflegebedürftigen noch besser und professioneller ausführen zu können. Dabei geht es nicht zuletzt auch um die Sicherung und Verbesserung qualitätsvoller Arbeitsplätze für viele Frauen. Auch die Beteiligung von Männern im Pflegebereich soll langfristig deutlich gefördert werden. Neben der gezielten Verbesserung der Versorgungsqualität ist der Aufbau eines Case- und Care-Managements notwendig. Dieses soll bei einer unabhängigen Stelle, wie zum Beispiel dem Bundessozialamt, angesiedelt werden und aktiv zu bundesweit einheitlichen Standards in der Leistungsvergabe beitragen sowie derzeitige „Willkür“ abbauen.

Ein Zielkatalog für qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung

Die Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems in diese Richtung erfordert in einem ersten Schritt die Erarbeitung

eines Zielkatalogs hinsichtlich dessen, wie eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für Menschen in Österreich

definiert ist, bzw. wo auch im Bereich der Prävention (Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Zugang zu gesunden Lebensmitteln, Verbesserung der Wohnsituation, der sozialen Situation etc.) angesetzt werden kann bzw. muss. Auf Basis dieser Zielformulierung ist der Umbau des bestehenden Systems zu entwickeln. Dafür braucht es dann auch entsprechende „Anschubfinanzierungen“.

Einrichtung eines bundesweiten Pflege- und Betreuungsfonds

Der Finanzierungsbedarf wird vom WIFO für das Jahr 2020 auf bis zu 6,2 Mrd. € und für 2015 auf bis zu 5 Mrd. € geschätzt. Daraus ergibt sich für 2013 ein Gesamtaufwand von etwa 4,5 Mrd. €. Derzeit sind für das Budget 2013 4 Mrd. € vorgesehen. Der fehlende Betrag von 500 Mio. € ist aus den zusätzlichen Steuereinnahmen (siehe „Überfluss besteuern“) zu finanzieren. Für die Finanzierung der Pflege soll ein bundesweiter „Pflege- und Betreuungsfonds“ eingerichtet werden, dessen Finanzierung überwiegend aus vermögens-

Leistungsausweitungen dürfen mit dem Argument „zu wenig Geld“ kein Tabu mehr sein, gerade in Bereichen wie zahnärztliche Behandlung oder Psychotherapie besteht großer Nachholbedarf. Außerdem soll angestrebt werden, dass nicht nur 99% der in Österreich lebenden Bevölkerung krankenversichert sind, sondern - wie in anderen Ländern üblich - die Gesamtbevölkerung ausnahmslos erfasst wird.

gebasierten Steuern erfolgt. Das trägt zu einer gerechteren Steuerstruktur bzw. zu einer gerechteren, solidarischeren Finanzierung der Pflege und Betreuung bei. Dadurch kann auch österreichweit auf den Regressanspruch in der Pflegefinanzierung verzichtet werden. Dieser Fonds soll einerseits eine transparente Finanzierung gewährleisten, und andererseits österreichweit einheitliche Standards in die Pflege- und Betreuungsversorgung implementieren.

Valorisierung des Pflegegeldes um 3% bzw. rückwirkend und Erhöhung um 1%

Die Wertanpassung des Pflegegeldes, das seit der Einführung an realem Wert verloren hat. Die Ausgaben des Jahres 2012 sollen mit 3% wertangepasst werden;

daher stehen im Jahr 2013 60 Mio. € mehr zu Verfügung. Die 1%ige Erhöhung des Pflegegeldes beläuft sich auf rund 22 Mio. €.

Höhere Löhne für das Personal im Gesundheits- und Pflegebereich

Die Anhebung des Lohnniveaus der im Pflegebereich Beschäftigten an das durchschnittliche Einkommen der An-

gestellten in Österreich kostet 150 Mio. €. Diese Maßnahme würde nicht nur diese essentielle Tätigkeit aufwerten, sondern auch

einen aktiven Beitrag zur Schließung der Einkommensschere zwischen Mann und

Frau leisten und die Armutgefährdung einer ganzen Berufsgruppe reduzieren.

Qualifizierung und Qualitätssicherung des Pflegepersonals

Rund 200.000 Personen sind derzeit in Pflege- und Sozialberufen beschäftigt. Diese MitarbeiterInnen leisten täglich schwere und auch psychisch belastende Arbeit. Sie sollen bei der Bewältigung ihrer gesellschaftlich wichtigen Aufgabe mehr Unterstützung erhalten. Wenn das Ziel ist, dass Menschen in diesen Berufen länger in Beschäftigung bleiben, dann müssen sie auch entsprechend begleitet werden. Eine Qualifizierungs- und Qualitätssicherungsoffensive kommt letzt-

lich vor allem jenen Personen zugute, die auf Pflege oder Betreuung angewiesen sind. In einem ersten Schritt stehen jedem dieser Beschäftigten 500 € pro Jahr für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung, das bedeutet eine Sofortinvestition von 100 Mio. €. Diese Maßnahme wird auch dazu beitragen Arbeitsplätze in den Pflege- und Sozialberufen wieder attraktiver zu machen - angesichts des Pflegekräftemangels ein wichtiger Schritt zur Versorgung der Pflegebedürftigen.

Ausbau der mobilen Pflege und Pflegedienste

Berechnungen der Armutskonferenz auf Basis der Daten von WIFO, Eurostat und AMS ergeben einen Bedarf von insgesamt 600 Mio. € an Investitionen in den Ausbau mobiler Pflege und Pflegedienste. Damit würden um ein Drittel mehr Arbeitsplätze in diesen Berufsgruppen (HeimhelferInnen, AltenfachbetreuerInnen, Alten- und PflegehelferInnen, diplomiertes

Gesundheits- und Krankenpflegepersonal) geschaffen werden. Derzeit sind dort 60.000 Personen beschäftigt. Das Betreuungsverhältnis in der Pflege muss somit auf 1:6 erhöht werden (gegenwärtig betreut laut Statistik Austria eine Pflegekraft elf Personen). In einem ersten Schritt können und sollen 2013 200 Mio. € in diesen Bereich investiert werden.

Ausbau des Angebots von Sachleistungen

Österreichs Ausgaben in diesem Bereich haben einen starken finanziellen Fokus, dieser garantiert aber nicht in jedem Fall, dass die Mittel entsprechend der Pflegebedürfnisse verwendet werden. Das bestehende System fördert die Schwarzarbeit und die Betreuung durch Familienmitglieder - zumeist Frauen. Ein leistbares System an Sachleistungen, ergänzend zu den

Geldleistungen, das optimale Betreuung und eine Absicherung der Beschäftigten garantiert, ist unser Ziel. Dazu zählt z. B. der Ausbau von Tageszentren. Laut Statistik Austria werden derzeit lediglich 4.564 Personen in Tageszentren versorgt. Zugleich beziehen derzeit 420.000 Menschen in Österreich Pflegegeld. Hier gibt es also Ausbaupotential.

Armutsprävention statt Almosen

Neben dem Ausbau sozialer Infrastruktur und Investitionen in integrative Arbeitsmarktpolitik (siehe Kapitel 3.5) bilden adäquate monetäre Sozialleistungen und nicht-monetäre Sozialleistungen ein zentrales Element nachhaltiger Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit. Monetäre Sozialleistungen sind etwa das Arbeitslosengeld, die Mindestsicherung – auch für Kinder und MigrantInnen –, das Kinderbetreuungsgeld, der Unterhaltsvorschuss oder die Mindestpensionen. Daneben sind es aber auch die nicht-monetäre Sozialleistungen wie z.B. Beratung, die Menschen zur Selbsthilfe befähigen und so Armut vorbeugen. Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget setzt daher auf Armutsprävention statt Almosen und setzt Prioritäten dort, wo Maßnahmen dazu beitragen, Armut strukturell zu verhindern.

Auszahlung Mindestsicherung 14x (statt 12x)

Die Mindestsicherung, für die Einkommen, Vermögen und Unterhalt zusammengerechnet werden, wird im Unterschied zu Löhnen derzeit nur 12 mal im Jahr ausbezahlt. Das bedeutet, dass Minijobber, denen ihr Zuverdienst von der Mindestsicherung abgezogen wird, trotz Erwerbstätigkeit mit rund 9000 Euro jährlich über die Runden kommen müssen. Die Höhe der Mindestsicherung liegt ohnehin schon unterhalb der Armutsgrenze, eine 14-malige Auszahlung ist also dringend notwendig, um strukturelle Armut nicht zum Regelfall zu machen. Die Kosten für die Anpassung der bedarfsorientierten Mindestsicherung von 12- auf 14malige Auszahlung und weitere Verbesserungen der Mindestsicherung betragen 200 Mio. €.

„14-malige Auszahlung ist notwendig, um strukturelle Armut zu verhindern.“

Anhebung des Arbeitslosengeldes

Aufgrund der derzeitigen niedrigen Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld (55%) verfügen viele arbeitslose Menschen nicht über ein existenzsicherndes Einkommen. Da Arbeitslosengeld aber kein Almosen sondern ein Rechtsanspruch ist, der aus der Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung entsteht, darf

die Höhe nicht unter dem Existenzminimum liegen. Die Anhebung der Nettoersatzrate von derzeit 55% auf 70% und damit die Erhöhung des Arbeitslosengeldes

kostet rund 450 Mio. € und ermöglicht tausenden Menschen, sich ohne Existenzängste auf die Jobsuche zu konzentrieren.

Ausbau der Beratungseinrichtungen

Soziale Organisationen und Beratungseinrichtungen leisten unverzichtbare Dienste in einer Vielzahl von Krisensituationen und tragen damit zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts bei. Um ihre Rolle zu stärken und den Zugang zu Beratung auch in ländlichen Regionen zu verbessern, werden zunächst weitere 30 Mio. € in den Ausbau von Beratungsstellen und in die von sozialen Organisationen geleistete Präventionsarbeit - wie etwa in SchuldnerInnenberatung, Frauen- und Familienberatung, MigrantInnenberatung, all-

„Jetzt in den Ausbau von Beratungsstellen und Präventionsarbeit investieren!“

gemeine Sozialberatung, ambulante Betreuung Strafgefangener, Gewaltprävention und Frauenhäuser investiert. Volkswirtschaftliche Studien zur Arbeit der SchuldnerInnenberatung zeigen, dass solche Investitionen sich rechnen. Im Falle der SchuldnerInnenberatung z.B. stehen jedem einzelnen Euro an Investition öffentlicher Gelder mindestens 2,5 € an Ersparnissen und zusätzlichen Staatseinnahmen gegenüber, vor allem durch die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Valorisierung der Familienbeihilfe

Die Höhe der Familienbeihilfe wurde seit dem Jahr 2000 nicht mehr an die Teuerung angepasst. Die Einführung der 13. Monatsrate im Jahr 2008 entspricht einer Erhöhung von rund 8%. Angesichts der ständig steigenden Kosten für das tägliche Leben (Lebensmittel, Energie etc.) wäre es sinnvoll, eine jährliche Valorisierung der

Familienbeihilfe einzuführen. Laut Angaben der Caritas sind rund 264.000 Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre in Österreich armutsgefährdet, davon sind 130.000 manifest arm. 2010 wurden insgesamt 3,4 Mrd. € an Familienbeihilfen ausgegeben. Eine Valorisierung um 3% bedeutet Mehrkosten von 103 Mio. €.

Arbeit gerecht verteilen!

Auch wenn im Vergleich mit anderen EU-Ländern die Zahl der Arbeitslosen in Österreich niedrig ist, so steigt dennoch auch hier die Zahl der Menschen ohne Arbeit oder in prekären Arbeitsverhältnissen. Gleichzeitig haben immer mehr Menschen Burnout bzw. sind überlastet. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik muss sich an den Bedürfnissen der ArbeitnehmerInnen und an einer gerechten Verteilung von Arbeit orientieren. Wir brauchen daher jetzt Investitionen in eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die sich nicht auf die Verwaltung von Arbeitslosen beschränkt, sondern Arbeitslosen den Weg in eine selbstbestimmte Zukunft ebnet und Arbeit anders organisiert. Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget rechnet vor, wie alle von einer Arbeitszeitverkürzung profitieren können – nicht nur in finanzieller Hinsicht. Denn unsere Lebensqualität steigt, wenn wir Arbeit gerechter verteilen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Neben einer dringend notwendigen Reform der derzeitigen aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen 2013 70 Mio. € an zusätzlichen Mitteln für intelligente und integrative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt und vor allem in innovative Projekte von Aus- und Fortbildung und Beschäftigung von MindestsicherungsbezieherInnen und von vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen investiert werden. Dabei muss besonderes Augenmerk auf die Beseitigung von Hindernissen für die Erwerbstätigkeit von MigrantInnen, Frauen und Männern mit Betreuungspflichten sowie Menschen mit gesundheitlichen Problemen (= Tei-

lerwerbsfähigkeit) gelegt werden. Berechnungen des Bundesdachverbands für soziale Unternehmen - auf Basis realer Kosten existierender sozial-ökonomischer Unternehmen - ergeben, dass damit 2000 Arbeitsplätze (zu zwei Dritteln AMS-finanziert) und rund 650 zusätzliche Schlüsselkräfte (mit einem Durchschnittsgehalt von 2.500 €/Monat, zu 100% AMS-finanziert) geschaffen werden können. Von den 70 Mio. € würden über 20 Mio. € in Form von Sozialversicherungsbeiträgen an die Gebietskrankenkassen und rund 5 Mio. € an Lohnabgaben ans Finanzamt fließen.

Arbeitszeitverkürzung

Wenn jene, die Arbeit haben, weniger arbeiten, können wir Arbeit gerechter aufteilen und insgesamt die Lebensqualität erhöhen. Wir streben mittelfristig eine Reduktion der Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden für alle Branchen an. Eine Arbeitszeitverkürzung setzt natürlich voraus, dass (jedenfalls bei den unteren und mittleren Einkommen) ein möglichst vollständiger Lohnausgleich erfolgt. Das ist nicht nur sozial und wirtschaftlich notwendig, sondern auch gerecht. Um die maximale Arbeitsplatzwirksamkeit zu erzielen, braucht es zu Beginn eine staatliche Übergangsförderung nach dem Vorbild des Solidaritätsprämien-Modells. Dieses Modell sieht vor, dass bei freiwilliger Arbeitszeitverkürzung (z. B. vier Personen verringern ihre Arbeitszeit auf 80%, damit ein/e fünfte/r eingestellt werden kann) das AMS rund 55% des Lohnverlustes ausgleicht. Dies ist auch angemessen, weil eine Entlastung des AMS-Budgets im Ausmaß der Arbeitsplatzwirksamkeit der Verkürzungsmaßnahmen eintritt. Eine solche staatliche Förderung sollte für zwei bis drei Jahre gelten, am Beginn höher sein und in der Folge abnehmen. Sie ist natürlich nur für Klein- und Mittelbetriebe sowie für Unternehmen mit geringen Überschüssen nötig. Es ist daher notwendig, die gesetzliche Arbeitszeit in einem ersten Schritt auf 38,5 Stunden oder 38 Stunden, und die verlängerte wöchentliche Normalarbeitszeit (bei Arbeitsbereitschaft) auf 48 Stunden zu kürzen. Dabei ist der volle Lohnausgleich für geringe und mittlere Einkommen besonders wichtig. Für Personen, die in der Sachgüterproduktion jetzt 38 bzw. 38,5 Stunden pro Woche arbeiten, soll die Arbeitszeit in einem ersten Schritt auf 36 Stunden verringert werden. Bei einem ge-

schätzten Förderbedarf für 20% der Betriebe und einem ArbeitnehmerInnen-Medianeinkommen (2011) von brutto 2.746 € sind dafür 233 Mio. € erforderlich. Dem steht eine Entlastung des AMS-Budgets (Zahlungen an Arbeitslosengeld) in fast gleicher Höhe gegenüber. Für den Dienstleistungs- und Sozialbereich braucht es allerdings eine weitergehende Lösung, da diese Branchen durch niedrige Löhne und die Gefahr der Arbeitsverdichtung vor anderen Herausforderungen stehen. Bei 125.600 betroffenen ArbeitnehmerInnen mit einem Medianeinkommen von brutto 1.846 € (im Jahr 2011) erfolgt die Arbeitszeitverkürzung in einem ersten Schritt von derzeit durchschnittlich 39 Stunden pro Woche auf durchschnittlich 37,5 Stunden pro Woche (um 4%). Die Kosten eines vollen Lohnausgleiches inklusive der Neueinstellung von ArbeitnehmerInnen (sodass dieselbe Betreuungsleistung erbracht werden kann) betragen rund 130 Mio. €. Insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich muss eine Arbeitszeitverkürzung zugleich mit der Festlegung eines gesetzlich geregelten Betreuungsschlüssels erfolgen, um die Gefahr der Arbeitsverdichtung zu verhindern. Dadurch werden neue Stellen geschaffen, die auch finanziert werden müssen. Die Zusatzkosten müssen durch eine Ausweitung der Zahlungen für die Pflege und Betreuung gedeckt werden. Die Beschäftigungswirkung der Arbeitszeitverkürzung ist sehr hoch. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen könnten rund 50.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Schätzung beruht auf den Berechnungen des WIFO (Studie 2000 des WIFO zur Arbeitszeitverkürzung, vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben).

Wenn jene mit Arbeit weniger arbeiten, können wir Arbeit gerechter teilen und die Lebensqualität erhöhen

Freie Bildung für alle!

Kindern und jungen Menschen eine qualitative Bildung und Ausbildung zu ermöglichen ist einer der zentralen Eckpfeiler für eine zukunftsfähige Gesellschaft und ein Grundrecht für alle. Um allen Kindern und Jugendlichen, die in Österreich in den Kindergarten oder zur Schule gehen, eine gute Bildung zu ermöglichen, und allen Studierenden die Möglichkeit eines qualitativen Studiums zu garantieren, braucht es mehr Bildungsinvestitionen.

Hochschulbildung

Derzeit werden für Österreichs Hochschulen rund 3,5 Mrd. € ausgegeben. Das EU-Ziel, bis 2015 auf 2% des BIP für die Hochschulen zu kommen, bedeutet zusätzliche 2 Mrd. €. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn wir jährlich zumindest zwischen 700 Mio. bis 1 Mrd. € zusätzlich investieren. Mit der für 2013 budgetierten zusätzlichen Milliarde sollen unter anderem prekäre Dienstverhältnisse an den Universitäten in Planstellen umgewandelt und zusätzlich mindestens 500 neue Professuren geschaffen werden. Damit wird das katastrophale Betreuungsverhältnis verbessert - derzeit betreut ein/e

ProfessorIn 124 Studierende. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen kann dieses Verhältnis auf 1 zu 100 verbessert werden. Längerfristig ist das Ziel, ein Betreuungsverhältnis von 1 zu 5 zwischen Studierenden und Lehrpersonal zu erreichen. Darüber hinaus werden mit diesen Investitionen auch zusätzliche Studienplätze im Fachhochschulsektor geschaffen. Mit 10 Mio. € im Jahr 2013 werden zusätzlich 1.500 Studienplätze geschaffen. Dringend notwendige bauliche Maßnahmen an den Universitäten sind aus den Gewinnen der Bundesimmobiliengesellschaft zu finanzieren.

Ausbau von Ganztagschulen von der Pflichtschule bis zur Matura

Im Schulbereich gibt es dringend notwendige Maßnahmen - etwa die Verbesserung der Zahl der LehrerInnen pro

SchülerInnen oder eine bessere Unterstützung von SchülerInnen bzw. Schulklassen mit hoher muttersprachlicher Diversität.

Die Sprachenvielfalt an Österreichs Schulen muss als ein Geschenk und nicht als Problem gesehen werden. Dafür braucht es aber mehr LehrerInnen, die sicherstellen, dass Vielsprachigkeit nicht zum Nachteil wird, weder für jene Kinder, deren Muttersprache Deutsch ist, noch für jene, die eine andere Muttersprache haben. Integration und Vielfalt im umfassenden Sinne - von Kindern und Menschen mit unterschiedlicher sozialer und geographischer Herkunft sowie von Kindern und Menschen mit oder ohne Behinderung - müssen Ziel und Leitbild der Schule und Bildung von morgen sein.

Auch der Ausbau der Ganztagschule ist eine dringende Notwendigkeit. Derzeit gibt es 105.000 Ganztagsbetreuungsplätze in Österreich, der Bedarf bzw. Wunsch nach mehr Ganztagsschulplätzen ist jedoch enorm. Eine IFES-Studie von 2009 (Elternbefragung zu ganztägigen Schulangeboten) kommt auf einen zusätzlichen Bedarf von 230.000 Plätzen.

„ Qualitative Bildung und Ausbildung ist ein Grundrecht für alle! “

Hinsichtlich der Kosten für den Ausbau von Ganztagschulen gibt es in Österreich keine Studien. In Deutschland wird die Adaptierung bzw. der Ausbau von 1.000 Schulen für diese Schulform auf rund 1 Mrd. € geschätzt (siehe Kosten von Ganztagschulen von K. Himpele & D. Dohmen, in FIBS 2006).

Die zusätzlichen Kosten für die Betreuung belaufen sich pro SchülerIn und Monat auf 150 €. Würde man die zusätzlichen 230.000 Ganztagsbetreuungsplätze schaffen, wären das jährliche Zusatzkosten von 414 Mio. €. Für 2013 können mit zusätzlichen Investitionen von 200 Mio. € bereits erste Verbesserungen ermöglicht werden.

Der zusätzliche Investitionsbedarf ist jedoch weit höher. Neben Geld für mehr Bildungspersonal braucht es auch dringend Geld für die Verbesserung der räumlichen Situation in den Schulen - angefangen von mehr Platz für das Lehrpersonal in den Schulen bis hin zur Renovierung bestehender Schulen.

Mehr Geld für die Erwachsenenbildung

Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung sind grundsätzlich und gerade in Krisenzeiten ein unverzichtbarer Beitrag zur Verbesserung gesellschaftlicher Partizipationschancen. Gerade jetzt ist es notwendig jene Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu unterstützen, die entsprechend ihrem Selbstverständnis Bildungsarbeit leisten, die sich als emanzipatorisch, beteiligend, gendergerecht und antirassistisch versteht - Qualitätskriterien, die sicherstellen, dass

sowohl Mitgestaltung der Gesellschaft als auch Integration in die Gesellschaft gelingt. Diesen Einrichtungen geht es um Bildung, die den BürgerInnen Lust macht und sie dazu befähigt, gesellschaftliche Entwicklungen mitzugestalten und zu einer demokratischen und gerechten Gesellschaft beizutragen.

In einem ersten Schritt schlagen wir zusätzliche Investitionen von 65 Mio. € vor. Ziel ist es in Summe 300 Mio. € in den nächsten drei Jahren zu investieren.

Damit können bestehende Einrichtungen abgesichert und das Angebot erweitert werden. Das bedeutet auch die Schaffung

von zumindest 2.000 zusätzlichen Vollarstellungen.

Förderung der Jugendarbeit

Kinder- und Jugendorganisationen sind HauptanbieterInnen nicht-formaler Bildung und spielen als „entpädagogisierte Räume“ eine wichtige Rolle in der Entwicklung junger Menschen. Im Gegensatz zum formalen Bildungssystem ermöglichen diese Räume selbstbestimmtes, selbst organisiertes Lernen und Kompetenzentwicklung abseits von Erfolgs- oder Ergebnisdruck. Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit leistet also einen wichtigen Beitrag im Bildungssektor. Seit Einführung des Bundes-Jugendförderungsgesetzes im Jahr 2001 sind die Fördermittel für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit

jedoch nicht erhöht worden, was de facto bedeutet, dass der Sektor der bundesweiten Kinder- und Jugendarbeit alleine inflationsbedingt mehr als 15% weniger an Mitteln zur Verfügung hat als noch vor 10 Jahren. Eine Erhöhung der bisherigen Fördermittel um 12 Mio. € würde für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit und damit für einen wichtigen Sektor der nicht-formalen Bildung insofern eine Verbesserung des status quo bedeuten, als verstärkt Kinder- und Jugendarbeit betrieben werden könnte und dadurch auch in diesem Sektor einige neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Ausbau von Kinderkrippen, Kindergärten und Vorschulen

Für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für die frühkindliche Bildung fehlt es vor allem an einem flächendeckenden Angebot an Betreuungsplätzen (insbesondere für Kleinkinder) und an längeren Öffnungszeiten bei bestehenden Einrichtungen. Damit Österreich die EU-weiten Barcelona-Ziele erreicht (33% der Kinder unter 3 Jahren in Kinderbetreuung, das sind 77.000 Plätze, 2009 gab es 42.000 Plätze) sind 35.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder erforderlich. Darüber hinaus braucht es verbesserte Öffnungszeiten bei zumindest 70.000 Plätzen für Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr (z. B. Nachmittagsbe-

treuung, Ferienzeiten). Beide Maßnahmen sind auch ein Beitrag zur Chancengleichheit der Kinder, unabhängig vom sozialen Hintergrund. Abgesehen vom Ausbau der Betreuungseinrichtungen braucht es auch eine bessere Ausbildung und Bezahlung des pädagogischen Personals. Insgesamt sind jährlich zusätzliche Investitionen im Ausmaß von rund 350 Mio. € notwendig um diese Ziele erreichen. Zugleich werden in Summe mehr als 10.000 neue Arbeitsplätze geschaffen (siehe AK-Studie: „Nachhaltige Budgetkonsolidierung durch Investitionen in den Sozialstaat“, 2010. AutorInnen: A. Buxbaum, G. Mitter, W. Panhölzl, S. Pirklbauer und J. Wöss).

Ein Budget für den Menschenenschutz

Das Recht auf Schutz vor Verfolgung und vor lebensbedrohlichen Situationen gehört zu den wichtigsten Menschenrechten. Diese Schutzrechte betreffen alle Menschen, auch diejenigen, die gerade in der glücklichen Situation sind, sie nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Viele ÖsterreicherInnen haben davon profitiert, dass es Länder gab, die ihnen Schutz gewährt haben, als sie vor dem nationalsozialistischen Regime fliehen mussten. Heute gehört Österreich zu den Ländern, die demokratisch soweit gefestigt sind, dass keine Menschen aus dem Land fliehen müssen, sondern Menschen hier Schutz suchen. Als eines der reichsten Länder der Welt hat Österreich nicht nur die Pflicht, sondern auch die Möglichkeiten, Schutzsuchenden eine menschenwürdige Lebensperspektive zu bieten und das Zusammenleben der Menschen zu fördern. In den letzten Jahren ist der Menschenenschutz allerdings ins Hintertreffen geraten. Es wurden Angstkampagnen gefahren, Asylsuchende zur „Belastung“ erklärt und bei der Beratung und Versorgung von Asylsuchenden gekürzt. Die Förderung der Chancen und Perspektiven (Stichwort „Integration“) von Asylsuchenden wurde blockiert, obwohl viele der Betroffenen dauerhaft in Österreich bleiben. Die Konsequenz dieser Kürzungspolitik im Menschenenschutzbereich sind hohe Folgekosten sowohl für die betroffenen Menschen als auch den Staat Österreich – denn die Kürzungspolitik führt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Menschen, Dequalifizierung, Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von staatlichen Leistungen. Darüber hinaus hat sich Österreich der Beteiligung an Resettlement-Aktionen der UNO (d. h. Neuansiedlung von anerkannten Flüchtlingen aus Flüchtlingslagern in stabilen Ländern) verweigert. Investitionen in den Menschenenschutz - und damit in die Zukunft von Menschen - sind ein Gewinn für alle. Daher beinhaltet das Zivilgesellschaftliche Budget 2013 erstmals eine Menschenchutzkomponente, die zusätzliche Mittel für den Schutz und die Perspektiven von Menschen fordert.

Ausreichende Grundversorgung von Asylsuchenden

Asylsuchenden soll während ihrer gesamten Aufenthaltsdauer in Österreich ein menschenwürdiges Leben gewährt werden, egal, ob sie in einer betreuten Wohneinrichtung untergebracht sind oder ob sie privat wohnen. Das ist derzeit

nicht gewährleistet. Die von Anfang an niedrig angesetzten Mittel für die Grundversorgung wurden 8 Jahre lang nicht valorisiert und erst 2012 leicht angehoben. Immer weniger Asylsuchende können es sich daher überhaupt noch leisten, privat zu wohnen, und dort, wo sie in betreuten

Wohneinrichtungen untergebracht sind, herrscht vielfach Mangelversorgung. Daher braucht es eine substantielle Aufstockung der Mittel zur Sicherung menschenwürdiger Lebensverhältnisse von Asylsuchenden. Wir veranschlagen dafür 65 Mio. €.

Flächendeckende qualitativ hochwertige Rechtsberatung und Rechtsvertretung

Menschen müssen die Möglichkeit haben, zu ihrem Recht zu kommen und dürfen nicht in einem immer undurchschaubarer werdenden Gesetzes- und Verfahrensdschungel hilflos alleine gelassen werden. Das ist derzeit jedoch vielfach der Fall. Während sogar SpezialistInnen angesichts der Komplexität der Materie inzwischen große Probleme haben sich im

Asylbereich zurecht zu finden, wird Asylsuchenden nur in sehr eingeschränktem Ausmaß Rechtsberatung und Rechtsvertretung im Asylverfahren zur Seite gestellt. Damit wird die österreichische Rechtsstaatlichkeit ebenso wie europarechtliche Verfahrensgarantien untergraben. Zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit für Asylsuchende veranschlagen wir 12 Mio. €.

Bildungs- und Sprachkurse für Asylsuchende

Um Dequalifizierung und Bildungsverlust zu vermeiden und Weiterbildung und Weiterqualifizierung von Asylsuchenden zu fördern, braucht es ein kostenloses Angebot an Bildungs- und Sprachkursen. Es hat niemand etwas davon, wenn Asylsuchende von Bildungs- und Sprach-

kursangeboten ausgeschlossen sind, weil sie sich diese Kurse nicht leisten können. Die Folgekosten des verwehrten Zugangs zu Bildungsangeboten sind enorm hoch. Daher veranschlagen wir 1,5 Mio. € an zusätzlichen Mitteln für Fördermaßnahmen Asylsuchende.

Individuelle Perspektivenförderung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte

Wer den Status des/der Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt bekommen hat, soll die Möglichkeit einer individuellen

Förderung erhalten, die den betroffenen Menschen den Schritt in die Selbsterhaltungsfähigkeit erleichtert bzw. ermöglicht. Dies betrifft pro Jahr etwa 2.500

Asylberechtigte (exklusive der schulpflichtigen Kinder) sowie 1.500 subsidiär Schutzberechtigte (ebenfalls exklusive Kinder). Dafür veranschlagen wir 4 Mio. €. Diese Summe (ebenso wie die Summe für die Grundversorgungszahlungen)

könnte deutlich geringer ausfallen, wenn Asylsuchende spätestens 6 Monate nach Asylantragstellung vollen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und damit die Chance auf Selbsterhaltung hätten.

Verbesserte psychosoziale bzw. psychotherapeutische Betreuung

Viele Flüchtlinge sind aufgrund der Situation, der sie im Herkunftsland ausgesetzt waren, aber auch aufgrund der strapaziösen und oft gefährlichen Flucht traumatisiert. Sie brauchen psychosoziale und psychotherapeutische Betreuung, um mit dem Erlebten fertig zu werden, aber auch um sich dem schwierigen Asylver-

fahren in Österreich stellen zu können. Derzeit stehen dafür nur ungenügend Mittel bereit. Damit eine verbesserte psychosoziale und psychotherapeutische Betreuung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen gewährleistet ist, veranschlagen wir 1,5 Mio. €.

Beteiligung Österreichs an Resettlement-Aktionen in Kooperation mit der UNO

Der Begriff „Resettlement“ bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung von bereits anerkannten Flüchtlingen in einem zur Aufnahme bereit Land, das ihnen vollen Flüchtlingsschutz gewährt. Für ein Resettlement vereinbart das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR mit dem Neuansiedlungsland den konkreten Ablauf des Resettlements. Das umfasst die Auswahl der Personen, die Reiseformalitäten, einen Sicherheitscheck sowie die Aufnahme vor Ort. Sowohl der betroffene Flüchtling als auch das Aufnahmeland müssen dem Resettlement zustimmen. Bislang bieten nur einige Staaten Resettlement-Programme in Zusammenarbeit mit UNHCR an. Die

meisten Flüchtlinge (rund 80%) werden momentan von den USA, Kanada und Australien aufgenommen. In Europa bieten die nordischen Länder die meisten Resettlement-Plätze, aber auch viele andere Länder haben bereits kleinere Programme gestartet. In Österreich gibt es noch kein Resettlement-Programm, obwohl Österreich zu jenen Staaten gehört, welche über die nötigen Ressourcen für ein solches Programm verfügen. Mit einem Betrag von 5 Mio. €, der durch Förderungen der EU verdoppelt wird, könnte ca. 1000 Flüchtlingen pro Jahr eine würdige Lebensperspektive geboten werden.

„Voller Flüchtlingsschutz durch dauerhafte Neuansiedelung!“

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Als Teil der Außenpolitik trägt die Entwicklungspolitik zur weltweiten Friedenssicherung und globaler Gerechtigkeit bei. Entwicklungszusammenarbeit (=EZA) ist eine Investition in die Menschen in den ärmsten Ländern der Welt, mit dem Ziel, deren Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern. Im Mittelpunkt steht der Gedanke, dass EZA die Menschen vor Ort unterstützen soll, ihre Rechte – die ihnen vielerorts vorenthalten werden – einzufordern. Insbesondere Bevölkerungsgruppen, die durch die bestehenden Machtstrukturen benachteiligt sind, werden gefördert (Frauen, Kinder, Minderheiten, weitere marginalisierte Gruppen). Neben der Umsetzung von Projekten und Programmen in den Entwicklungsländern fokussiert die EZA darum vor allem auf die Veränderung (gesellschafts-)politischer Rahmenbedingungen und Strukturen. Die humanitäre Hilfe ist für die akute Hilfe bei Katastrophen zuständig und rettet im entscheidenden Moment Menschenleben. Die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sollten als solidarischer Beitrag der privilegierten Länder – zu denen auch Österreich zählt – gesehen werden. Die Frage des Eigennutzens – also: wie profitiert Österreich davon? – sollte in diesem Zusammenhang nachrangig sein.

Erhöhung direkt gestaltbarer EZA und Katastrophenhilfe

Das international vereinbarte Ziel, 0,7 % des BNE (Bruttonationaleinkommen) für EZA aufzuwenden, wurde mehrmals – auch von Österreich – bekräftigt und muss konsequent verfolgt werden. In einem ersten Schritt werden 2013 die seit 2010 bereits erfolgten Kürzungen zurückgenommen. Die direkt gestaltbare, bilaterale Entwicklungshilfe wird wieder mit 100 Mio. € - das Niveau von 2010 - budgetiert. Ab 2014 erfolgt die verbindliche Festlegung auf einen „Hoffnungspfad“, um die international mehrfach zugesagten 0,7% des BNE für internationale Armutsbekämpfung zu erreichen. 2015 werden die Gelder für Programme und Projekte nichtstaatlicher Organisationen, die direkt mit der Zivilbevölkerung in den Entwicklungsländern realisiert werden, auf 150 Mio. € erhöht, ab 2016 auf 200 Mio. €. Humanitäre Hilfe kann nur wirken, wenn sie rasch, direkt und in einer relevanten Größenordnung angeboten wird. Der Auslandskatastrophenfonds wird um 10 Mio. € aufgestockt und bis 2016 auf 20

Mio. erhöht. Sowohl Ausgaben für EZA als auch für Humanitäre Hilfe werden gesetzlich verankert, d.h. sie sind keine ‚Ermessensausgaben‘ mehr, und die strukturelle Abwicklung wird verbessert, um eine rasche und unbürokratische Ausschüttung von Geldern für lebensrettenden Maßnahmen zu gewährleisten.

Internationale Klimafinanzierung

Vor allem die Ärmsten der Armen in den Entwicklungsländern sind von den zunehmend dramatischen Folgen des Klimawandels betroffen, der eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung hemmt und humanitäre Katastrophen verschärft. Um gegenzusteuern haben die reichen Industriestaaten zugesagt, spätestens ab 2020 jährlich 100 Mrd. Dollar Klimafinanzierung zu leisten.

Nach der Zusage von jährlich 40 Millionen Euro „Anschubfinanzierung“ für die Jahre 2010 – 2012 stockt Österreich 2013 sein internationales Klimafinanzierungs-

programm auf 80 Mio. Euro auf – zusätzlich zu den schon bestehenden Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit. Diese Gelder werden insbesondere für einen signifikanten Beitrag zur Anfangsdotierung des Green Climate Fund, für eine Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds und für zusätzliche bilaterale Klimaprojekte eingesetzt, mit deren Abwicklung die ADA beauftragt wird. Dabei wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bereichen Klimaschutz (z.B. Energieprojekte) und Klimawandelanpassung geachtet.

» Vor allem die Ärmsten der Armen sind vom Klimawandel betroffen. «

4

Überfluss besteuern

Die Einnahmenseite des zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudgets hat ein sozial gerecht umverteilendes, geschlechtergerechtes und ökologisch nachhaltiges Budget zum Ziel. Die hier vorgeschlagenen Steuern sind zum Teil sofort umsetzbar, zum Teil bedürfen sie einiger Vorarbeiten. In unserem Budget haben wir jedoch für alle Steuern die möglichen jährlichen Einnahmen angeführt. Erst durch diese zusätzlichen Einnahmen aus der Besteuerung des in den letzten Jahrzehnten angehäuften Überflusses wird eine massive Entlastung von Arbeit finanzierbar. Sie stärkt nicht nur die Kaufkraft von BezieherInnen niedriger und mittlerer Einkommen, sondern bremst auch die Spekulation auf den Finanzmärkten. Denn während niedrige und mittlere Einkommen fast vollständig für die Ausgaben des täglichen Lebens aufgewendet werden, heizen übermäßig große Vermögen das Finanzcasino an. Arbeit steuerlich zu entlasten, im Gegenzug zu Steuern auf Vermögen und leistungsfreien Einkommen (aus Vermögen oder Kapital) und zu einer höheren Besteuerung von Energie- und Ressourcenverbrauch ist daher nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der wirtschaftlichen und ökologischen Vernunft. Im zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudget werden daher Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und Kapitalgesellschaften bzw. umweltschädliche Steuerbefreiungen (z. B. im Bereich Energiesteuern) abgeschafft. Bestehende sozial ungerechte Steuererleichterungen werden reformiert, einige bestehende Steuern erhöht und neue oder vormals bestehende Steuern (wieder) eingeführt (wie z.B. die Vermögenssteuer).

Überfluss besteuern 2013

		Mio €
Einführung bzw. Reform von vermögensbezogenen Steuern	Vermögenssteuer	3.500
	Progressive Erbschafts- und Schenkungssteuer	500
	Stiftungssteuer: Gewinne aus Veräußerung von Beteiligungen zu 25 %	250
	Grundsteuer Neu	1.000
	Reform der Bodenwertabgabe	150
Anhebung des Einkommens-/Lohnsteuersatzes für hohe Einkommen		300
Abschaffung der Steuerprivilegien bei Kapitalgesellschaften	Gruppenbesteuerung reformiert	150
Reform von Ökosteuern, die der Umwelt nützen	Erhöhung der MöSt für Diesel	400
	LKW Roadpricing auf allen Straßen	370
	Kerosinbesteuerung	390
	Reform der NOVA	45
	Reform der steuerlichen Begünstigungen für Firmenwagen	300
	Weitestgehende Aufhebung der Kfz-Steuerbefreiung	110
	Förderentgelte für bundeseigene fossile Rohstoffe (Erdöl und Erdgas)	100
Einführung einer Düngemittelabgabe	50	
Börsenumsatzsteuer - bis zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer		200
Gesamt	Summe	7.815

Vermögen besteuern

Vermögen ist in Österreich sehr stark konzentriert und wird (im OECD-Schnitt) sehr gering besteuert. Während 5% der Bevölkerung 45% des Privatvermögens besitzen (Quelle: BMASK - Sozialbericht 2012), tragen vermögensbezogene Steuern momentan nur gerade mal 1,4% zum Gesamtsteueraufkommen bei. Der Großteil der staatlichen Einnahmen (rund 65%) wird derzeit durch die ArbeitnehmerInnen (über die Lohnsteuer) und die KonsumentInnen (über die Mehrwertsteuer) getragen (Quelle: AK). Damit Österreich eine gerechtere Einnahmenstruktur erhält braucht es daher eine Vermögenssteuer. Die ungerechte Verteilung von Vermögen in Österreich setzt sich beim Erben (bzw. Schenken) fort. Das mittlere Erbe der vermögensärmsten 40% der Bevölkerung betrug 2010 ca. 14.000 Euro. Die vermögensreichsten 20% der Bevölkerung erbten mit durchschnittlichen 240.000 Euro ca. zwei Drittel der gesamten Erbschaften (Quelle: HFCS Austria 2010, OeNB). Erbschaften sind leistungsfreie Einkommen für ErbInnen, die derzeit keiner Besteuerung unterliegen, egal welche Größe die Erbschaften haben. Was der Großteil der Bevölkerung aber an kleinen Erbschaften hinterlässt, wird ohnehin meist für Pflege im Alter aufgewendet. Diese „indirekten Erbschaftssteuern“ verschärfen die Schieflage bei den Erbschaften noch einmal. Nicht wenig überraschend setzt sich die Ungleichverteilung im Bereich des Grundbesitzes fort. Das zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget schlägt daher auch eine Reform der Grundsteuer vor.

Vermögenssteuer

Vor der Einführung einer Vermögenssteuer bedarf es folgender notwendiger Begleitmaßnahmen:

- die Festlegung des Bewertungsverfahrens
- das Auskunftsrecht der Finanzverwaltung gegenüber Banken
- die Schulung von FinanzbeamtenInnen.

So kann die Vermögenssteuer umgesetzt werden:

- Die Vermögenssteuererklärung soll jeweils bis zum 1. Juli eines Kalenderjahres

erfolgen.

- Für die Bewertung des Geldvermögens (Wertpapiere) wird jeweils dessen Wert am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres herangezogen.

- Das Bewertungsgesetz ist anzupassen; insbesondere ist festzulegen, welches der anerkannten Bewertungsverfahren zur Feststellung des gemeinen Wertes (Verkehrswertes) von Immobilien und deren Lasten anzuwenden ist.

- Die Bewertung des Immobilienvermögens ist von dem/der Steuerpflichtigen bis 30. Juni des Kalenderjahres vorzunehmen – natürlich nur, wenn das Gesamtvermögen 500.000 € (fast 7 Mio. ATS!) übersteigt. Bewertungen sollen alle 5 Jahre erfolgen; für die Jahre dazwischen kann für die Wertanpassung der Immobilienpreisindex verwendet werden.

» Als Selbstbemessungsabgabe verursacht die Vermögenssteuer keine zusätzlichen Verwaltungskosten. «

- Unternehmen sind von der Vermögenssteuer ausgenommen. Die Unternehmensanteile, die eine Person, ein Haushalt oder eine Stiftung an einem Unternehmen hält, sind dann in einer Vermögenssteuer-

erklärung zu berücksichtigen, wenn dieses Unternehmen bilanzpflichtig ist. Anteile an Unternehmen mit einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung fallen nicht darunter.

Die Vermögenssteuer würde keine zusätzlichen Verwaltungskosten bringen, da sie – wie andere Steuern auch – eine Selbstbemessungsabgabe ist. D. h., dass die Steuerpflichtigen selbst

eine Steuererklärung abgeben (wie auch bei der Einkommenssteuer oder Mehrwertsteuer üblich). Das Finanzamt prüft dann, wie auch in anderen Fällen, auf der Basis von Stichproben die Steuererklärung.

Progressive Erbschafts- und Schenkungssteuer

Bis 2007 gab es in Österreich eine Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Diese wurde in Folge eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes vom März 2007 abgeschafft, der jedoch nicht die Erbschaftssteuer selbst infrage stellt, sondern die ungleichen Bewertungsmethoden der verschiedenen Vermögensformen bemängelt. Die Frist zur Reparatur der Erbschaftssteuer wurde je-

» Kleine Erbschaften werden über großzügige Freibeträge ausgenommen «

doch von der damaligen Bundesregierung nicht genutzt.

Aufgrund der Vermögensverteilung und des Umstands, dass Erben oder Schenken eines Geld-, Immobilien- oder Unternehmensvermögens ein leistungsloses Einkommen für die beschenkte oder erbende Person bedeutet, schlagen wir

die Einführung einer progressiven Erbschafts- und Schenkungssteuer mit

INFO: VERMÖGEN UND STAATSSCHULDEN

Die Staatsschulden belaufen sich 2011 laut Statistik Austria auf 217 Milliarden Euro. Dem gegenüber stehen private Geld- und Immobilienvermögen in Österreich in der Höhe von 1320 Mrd. Euro, also sechsmal so viel wie die gesamte Staatsverschuldung.

Dieses Vermögen ist in der Hand von

nur einigen Wenigen: 10 % der Bevölkerung besitzen 60% davon. Dennoch wird bei den Pensionen gespart, statt Vermögen zu besteuern. Und das, wo allein das private Geldvermögen hundertmal mehr ausmacht, als der Staat für sämtliche Pensionen ausgibt.

(Quelle: Statistik Austria, OeNB)

folgenden Zielen vor:

- die Besteuerung leistungsloser Einkommen
- die Reduzierung der Schere zwischen Arm und Reich
- die Aufbringung von finanziellen Mitteln zur langfristigen Absicherung einer qualitativ hochwertigen Pflege für alle Menschen in Österreich.

Gestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer:

Wie bei der Vermögenssteuer geht es darum, über Freibeträge kleine Erbschaften bzw. Schenkungen von einer solchen Steuer auszunehmen. Je nach Verwandtschaftsgrad gibt es unterschiedliche Freibeträge (200.000 € für EhegattInnen, Kinder, Enkelkinder; 100.000 € für sonstige ErbInnen und 300.000 € bei Unternehmensübertragungen). Die Steuertarife sind progressiv gestaltet und bewegen sich zwischen 4% und 20%. Je größer das vererbte Vermögen, desto höher ist die Steuer. Vermögen über 10 Mio. € werden mit 60% besteuert. Der Freibetrag für die Steuerklasse 1 entspricht dem Medianwert des Immobilienbesitzes am Hauptwohnsitz derjenigen Haushalte, die über Immobilienvermögen verfügen. Der durchschnittliche Wert dieser Immobilien beträgt 200.000 €. Die Freibeträge beziehen sich auf das Nettovermögen, welches vererbt oder geschenkt wird, d. h. das vorhandene Vermögen minus vorhandener Schulden. Alle Arten von Vermögen, die vererbt oder verschenkt werden können, werden in die Berechnung der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer miteinbezogen – auch das Vermögen von Privatstiftungen und

Keine Gefährdung von Arbeitsplätzen durch Vererbung des Unternehmens

Finanzvermögen. Hausrat (das sind bewegliche Gegenstände wie z. B. Schmuck, Bilder, Autos) bis zu einem Wert von 10.000 € sind ausgenommen.

Vererbung/Verschenkung von Unternehmen(santeilen):

Im Falle der Vererbung/Schenkung von Unternehmensanteilen ist es uns ein Anliegen, dass trotz einer Erbschafts- oder Schenkungssteuer das Unternehmen weiterhin bestehen kann und damit Arbeitsplätze erhalten und gesichert werden können bzw. es auch zu keinem Druck kommt, Unternehmensanteile verkaufen zu müssen.

Daher gelten folgende Regeln:

a) Klein- und Mittelbetriebe (bis zu 50 MitarbeiterInnen, 10 Mio. € Umsatz/Bilanzsumme) inkl. landwirtschaftlicher Betriebe:

Sofern die/der ErblasserIn mindestens 50% der Unternehmensanteile bzw. des Unternehmenswertes vererbt, gibt es einen Freibetrag von 300.000 €. Die Erbschafts-/Schenkungssteuer ist auf der Basis der obigen Stufentarife zu errechnen.

b) Großunternehmen, die nicht im Streubesitz sind:

Für Großunternehmen, die zu 25% in der Hand der ErblasserIn/des Erblassers waren und vererbt werden, gilt: Sofern die/der neue InhaberIn der Beteiligungen auch weiterhin die/der UnternehmerIn ist und der operative Einfluss auf Entscheidungen gegeben ist (mind. 25% Beteiligung), ist der maximale Steuersatz für die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer 20%. Auch hier gilt der Freibetrag von 300.000 €.

Bei Verkauf der Unternehmensanteile entfällt der Freibetrag. Bis zur Höhe des Verkaufserlöses wird die volle Erbschaftssteuer sofort fällig.

Bewertung, Bezahlung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die Bewertung der Erbschaft/Schenkung erfolgt durch das Wiener Verfahren. Sofern die Erbschafts- und Schenkungssteuer den Betrag von 10.000 € übersteigt, ist auf Antrag eine Ratenzahlung auf 10 Jahre möglich. Das gilt auch bei der Übertragung von Unternehmensanteilen.

Begleitmaßnahmen:

Für eine erfolgreiche Umsetzung der progressiven Erbschafts- und Schenkungssteuer braucht es zusätzlich folgende Begleitmaßnahmen:

- die Abschaffung der Endbesteuerungswirkung der Kapitalertragssteuer, d. h. die Einbeziehung privater Finanzvermögen
- Die Finanzverwaltung hat ein Auskunftsrecht gegenüber Banken.

Stiftungssteuer

Seit 2011 werden Zinserträge auf Kapital, das in Stiftungen angelegt ist, mit 25% besteuert. Damit wurde einer unserer Vorschläge im Hinblick auf die Besteuerung von Kapitaleinkommen, die in Stiftungen veranlagt sind, umgesetzt. Gewinne aus der Veräußerung von Betei-

Erbersatzsteuer für Stiftungen

Privatstiftungen gehören nicht einer Person, die diese Stiftung vererben kann. Somit tritt bei Privatstiftungen nie ein Erbfall ein, da die Stiftung ja nicht „stirbt“. Die Konstruktion der „Privatstiftung“ wird häufig von sehr vermögenden Personen dafür genutzt, ihr Vermögen steuerschonend anzulegen. Daher wird bei Privatstiftungen – entsprechend dem Vorbild des deutschen Modells – eine sogenannte Erbersatzsteuer eingehoben. Die Höhe der Erbersatzsteuer beträgt 1/30 des Steuerbetrages, der im Erbfall anfiel. Dieser Betrag ist jährlich zu bezahlen.

Die Erbersatzsteuer wird folgendermaßen berechnet: Jedes Jahr wird auf der Basis des Stiftungsvermögens eine fiktive Erbschaftssteuer errechnet (vorhandenes Vermögen minus Freibetrag – Steuersatz je nach Höhe des Vermögens). Von dieser Summe wird dann 1/30 an Erbschaftssteuer gezahlt. Eine Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer nach diesem Modell würde laut Arbeiterkammer rund 500 Mio. € an jährlichen Steuereinnahmen bringen.

Das Bankgeheimnis schützt Steuerbetrug an der Bevölkerung

ligungen in Stiftungen werden – sofern sie innerhalb eines Jahres in neue Beteiligungen reinvestiert werden – jedoch weiterhin steuerlich begünstigt. Auch diese Gewinne müssen – so wie Zinserträge – mit 25% besteuert werden.

Reform der Grundsteuer

Die Grundsteuer, die einmal jährlich mit einem Steuersatz von maximal 1% auf Grund- und Immobilienvermögen eingehoben wird, ist eine unmittelbare und wichtige Finanzierungsquelle für die Vielzahl an Aufgaben und Dienstleistungen, die Gemeinden tagtäglich für die BürgerInnen leisten.

Der Anteil der Grundsteuer im gesamten Steueraufkommen beträgt in Österreich derzeit 0,2% des BIP und liegt somit auch weit unter dem EU-Durchschnitt (EU 15) von 0,9% des BIP. 2009 und 2010 brachte die Grundsteuer nicht ganz 600 Mio. € ein, knapp 30 Mio. € davon kamen aus der Landwirtschaft.

Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer – die sogenannten Einheitswerte – seit 1973 (für nicht land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundvermögen) bzw. seit 1988 (für land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundvermögen) mit Ausnahme von pauschalen Erhöhungen nicht mehr angepasst wurde. D. h., die derzeitige Berechnungsbasis für die Grundsteuer basiert auf Verkehrswerten von vor 20 bis 40 Jahren. Laut Schätzungen betragen die gegenwärtigen Einheitswerte bei land- und forstwirtschaftlichem Grundvermögen zwischen 1 und 3,33%, bei nicht land- und forstwirtschaftlichem Grundvermögen zwischen 10 und 25% des Verkehrswertes. Die aktuellen Verkehrswerte von Grundvermögen sind also weitaus höher und variieren sehr stark von Region zu Region.

Eine Anpassung der Einheitswerte an den Verkehrswert würde erhebliche Mehrein-

nahmen für die Gemeinden bedeuten, die diese dringend benötigen.

Eine Reform der Grundsteuer ist in zwei Schritten möglich:

In einem ersten Schritt und unmittelbar kann die Erhöhung der Einnahmen aus der Grundsteuer durch die Verdoppelung der Hebesätze erfolgen. Das ist durch einen Bundesgesetzbeschluss möglich und könnte Mehreinnahmen bis zu 500 Mio. € einbringen. Diese Anhebung gilt so lange, bis die grundsätzliche Reform erarbeitet worden ist und umgesetzt werden kann.

„Die Grundsteueranpassung soll diejenigen treffen, die viele Immobilien besitzen.“

Grundsätzlich geht es um die Anpassung der Einheitswerte an den Verkehrswert im Rahmen der bestehenden Grundsteuer sowie eine Anpassung des Ertragsverfahrens an die tatsächlichen Wertverhältnisse. Wichtig ist uns dabei, dass die Grundsteueranpassung vor allem GroßgrundbesitzerInnen bzw. jene Personen, die viele Immobilien besitzen, trifft. Daher soll die Grundsteuer so gestaltet werden, dass:

- a. Grundstücke, auf denen soziale Wohnbauten stehen, und Eigenheime bis zu einem Wert von 260.000 € grundsteuerlich nicht stärker belastet werden als derzeit. 260.000 € ist der durchschnittliche Wert eines Eigenheims in Österreich.
- b. bäuerliche Betriebe, die nach derzeitiger Berechnung einen Einheitswert bis zu 20.000 € haben, grundsteuerlich nicht mehr belastet werden als jetzt.

Um sicherzustellen, dass Zinshausbesit-

zerInnen die höhere Grundsteuer nicht auf MieterInnen abwälzen können, wird die Anrechnung der Grundsteuer auf die Betriebskosten gesetzlich verboten. Darüber hinaus wird die Grundsteuerbefreiung für gewisse Einkommensgruppen aufgehoben bzw. die Laufzeit der Grundsteuerbefreiung verkürzt. Derzeit gibt es auf Bundesländerebene bis zu 20 Jahre Grundsteuerbefreiung. Laut Zentrum für Verwaltungsforschung KDZ beträgt der Steuerausfall durch diese Befreiung derzeit rund 90 Mio. €. Dieser soll um 50% gesenkt werden.

„Die Anrechnung der Grundsteuer auf die Betriebskosten muss gesetzlich verboten werden.“

Bewertungsverfahren – Grundstücksrasterverfahren des Bundes:

Die Bundesverwaltung arbeitet derzeit an einer neuen Katalogisierung und Bewertung aller Vermögenswerte des Bundes. Es wird auch eine neue Grundstücksdatenbank entwickelt. Das Verfahren, das hier entwickelt wird, ist eine Ausgangsbasis für die Entwicklung eines ähnlichen Ver-

fahrens für die Bewertung von privaten Grundstücken und Immobilien.

Einnahmepotential der Anpassung der Einheitswerte:

Gegenwärtig beträgt der Wert des gesamten Immobilienvermögens privater Haushalte 880 Mrd. €. Davon sind 52% Hauptwohnsitze (458 Mrd. €), 32% Zweit- und weitere Immobilien (282 Mrd. €), 7% unbebaute Grundstücke (62 Mrd. €), 7% land- und forstwirtschaftliche Immobilien (62 Mrd. €) und 2% sonstige Immobilien (18 Mrd. €).

Zieht man von diesem Immobilienvermögen alle unter einem Wert von 260.000 € ab, bleibt ein beststeuerbares Vermögen von 690 Mrd. €. Bei einem Steuersatz von 0,25% (derzeit liegt der Steuersatz bei 1%) und einer Erfassung von 90% der Vermögen würden die jährlichen Mehreinnahmen 1 Mrd. € betragen. Anstatt eines einheitlichen Grundsteuertarifs ist auch eine progressive Gestaltung denkbar.

Bodenwertabgabe für unbebaute Grundstücke

Die Bodenwertabgabe ist eine zusätzliche Sachsteuer auf unbebaute Grundstücke, die für Bauzwecke in Betracht kommen und deren Einheitswert mehr als 14.600 € beträgt. Der Steuersatz beträgt 1% des 14.600 € übersteigenden Einheitswertes. Die Bodenwertabgabe wird vom jeweiligen Lagefinanzamt erhoben. Der Ertrag dieser Abgabe kommt zu 96% den Gemeinden zu. Derzeit beträgt das Aufkommen

der Bodenwertabgabe rund 6 Mio. €.

Laut den Erhebungen der Österreichischen Nationalbank liegt der Verkehrswert unbebauter Grundstücke bei rund 60 Mrd. €. Mit entsprechenden Freibeträgen und einem Steuersatz von 0,5% könnten rund 150 Mio. € an Mehreinnahmen lukriert werden.

„Eine Abgabe auf unbebaute Grundstücke, die für Bauzwecke in Frage kommen.“

Spitzeneinkommen gerecht beteiligen – Arbeit entlasten!

Die soziale Polarisierung der Vermögen hat ihre Wurzeln auch in einem Auseinanderfallen der Einkommen. Die Polarisierung der Einkommen lässt sich in Zahlen deutlich illustrieren: Während die einkommensschwächsten 40% der Bevölkerung rund 6,3 Prozent ihres Einkommens im Verhältnis zum Gesamteinkommen seit 1976 verloren haben, haben die einkommensstärksten 20 Prozent der Bevölkerung rund 7,2 Prozent Anteil am Gesamteinkommen gewonnen. Das bedeutet, dass einige wenige immer mehr verdienen, während die Einkommen von immer mehr Menschen weniger werden. Diese Entwicklung führt in der Folge zu einer Anhäufung von Vermögen derer, die immer mehr verdienen. Wie bereits im Kapitel 4.1. beschrieben sind die Vermögen in Österreich extrem ungleich verteilt (Quelle: Sozialbericht 2011-2012). Um solchen Verhältnissen in Zukunft vorzubeugen, braucht es neben höheren Löhnen für untere Einkommensgruppen und der Besteuerung von Vermögen, auch eine sozial gerechtere Besteuerung bei den Arbeitseinkommen. Der Mittelstand muss dringend entlastet, Spitzenverdiener hingegen auch entsprechend ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Wir brauchen jetzt eine Reform der Einkommens- bzw. Lohnsteuer in Österreich. Für die niedrigen Einkommen muss eine Negativsteuer die hohe Anfangsbelastung mildern.

Anhebung der Einkommens- bzw. Lohnsteuer für hohe Einkommen

In Österreich gibt es rund 4000 Personen, die ein höheres Einkommen als der Bundespräsident beziehen. Dieser verdient monatlich 23.000 € brutto. Eine Anhebung des Spitzensteuersatzes von

derzeit 50% auf 60% für diese Gruppe brächte zusätzliche 300 Mio. € (vgl. Markus Marterbauer: Zahlen bitte! Die Kosten der Krise zahlen wir alle).

Arbeit entlasten

Gleichzeitig sind niedrige und mittlere Arbeitseinkommen im Vergleich

zu anderen EU-Ländern in Österreich überdurchschnittlich hoch belastet. Brut-

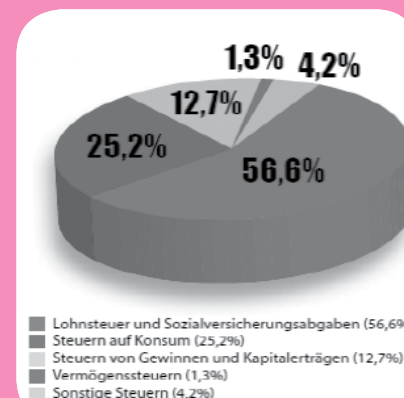
tomonatseinkommen zwischen 1.200 und 3.400 € müssen daher dringend entlastet werden. Steuern auf Vermögen bzw. höhere Steuern auf Kapitaleinkommen und die Abschaffung von umweltschädlichen Förderungen ermöglichen nicht nur Zukunftsinvestitionen und Budgetkonsolidierung sondern auch die steuerliche Entlastung von Arbeitseinkommen. Von einer Entlastung sollen zuerst GeringverdienerInnen profitieren. In einem ersten Schritt kann dies in Form einer erhöhten Negativsteuer erreicht werden. Derzeit können sich ArbeitnehmerInnen, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen (derzeit 1.205,09 € brutto monatlich), vom Finanzamt bis zu 110 € zurückholen. Voraussetzung dafür ist, dass sie Sozialversicherung zahlen. Dieser Betrag wäre auf bis zu 450 € pro Jahr anzuheben. Die Deckelung mit derzeit 10% der Sozialversicherungsbeiträge soll bei ArbeitnehmerInnen auf

» Von einer Erhöhung der Negativsteuer profitieren GeringverdienerInnen «

30%, bei PensionistInnen auf 50% erhöht werden. Von diesem erhöhten Steuerbonus profitieren 2,5 Mio. ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen. Damit diese Personengruppen von dieser Maßnahme auch entsprechend Gebrauch machen, sind die administrativen Hürden für die Beantragung zu verringern und proaktive Informationsarbeit zu leisten. Ein zweiter Schritt ist die Absenkung des Eingangsteuersatzes und die Anpassung der Progressionsstufen bei der Lohn- und Einkommenssteuer sowie deren Koppelung an die jährliche Inflation um sicherzustellen, dass der „kalten Progression“ entgegengewirkt wird (siehe ÖGB und AK-Vorschlag zur steuerlichen Entlastung von ArbeitnehmerInnen, April 2008). In Summe beträgt das Entlastungsvolumen für ArbeitnehmerInnen mit diesen Maßnahmen 1,47 Mrd. €.

INFO: ABGABENLAST UNFAIR VERTEILT

Die stärkste Steuerlast tragen die ArbeitnehmerInnen. Abgeschlagen folgt die Unternehmensbesteuerung, vermögensbezogene Steuern rangieren unter „ferner liefen“. Daher: Arbeit entlasten, Vermögenssteuern rauf!



Quelle: AK

Abschaffung der Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen- und Kapitalgesellschaften

Allein im Krisenjahr 2009 wuchsen die Vermögen der österreichischen Euro-Millionäre um 13,5%. Die Ursache dieser Reichtumskonzentration liegt im Auseinanderklaffen von Löhnen und Kapitalerträgen: während das Bruttoinlandsprodukt (also das, was wir alle gemeinsam erwirtschaften) im letzten Jahrzehnt um 37% wuchs, nahmen Unternehmens- und Kapitalerträge überproportional um 56% zu, Löhne aber nur um 33% (Quelle: Sozialbericht 2011-2012). Der Rückgang des Anteils der Löhne am gesamten Volkseinkommen setzt sich damit rasant fort. Es ist daher an der Zeit, Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und Kapitalgesellschaften abzuschaffen.

Abschaffung der Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen

Die bisherige Steuerbefreiung auf Kapitaleinkommen bei realisierten Wertzuwächsen beim Verkauf von Wertpapieren und Gewinnen aus dem Kauf und Verkauf von Häusern, Wohnungen, Geschäftslokalen und Grundstücken wurde beendet. Die Einhebung einer 25%igen Steuer ist ein Schritt in die richtige Richtung. Einkommen aus Arbeit, also Tätigkeiten wo Menschen tagtäglich Leistungen erbringen, wird progressiv besteuert. Kapitaleinkommen sind jedoch leistungslose Einkommen und werden derzeit einheitlich nur mit 25% besteuert. Auch hier sollte es in Zukunft eine progressive Besteuerung dieser Einkommen geben, um die steuerliche Ungleichbehandlung von Lohn- und Kapitaleinkommen gänzlich abzuschaffen. Um sicherzustellen, dass bei geringen Zinseinkommen keine Einkommensteuererklärung abgegeben werden muss, ist eine Bagatellgrenze vorzusehen.

„Kapitaleinkommen sind leistungslose Einkommen“

Abschaffung der Steuerprivilegien bei Kapitalgesellschaften

Die sogenannte Gruppenbesteuerung ermöglicht es Firmen mit Sitz in Österreich, ihre Gewinne in Österreich mit Verlusten ihrer ausländischen Töchter (sofern sie in EU-Ländern ansässig sind) gegenzurechnen. Unternehmen in Österreich nutzen diese Möglichkeit intensiv. Im Februar 2012 wurde lediglich eine kleine Reform der Gruppenbesteuerung beschlossen (siehe Kapitel „Unsere Erfolge“). Die Gruppenbesteuerung muss umfassender reformiert werden. Firmen mit Sitz in Österreich sollen in Zukunft ihre Gewinne in Österreich nicht generell mit den Verlusten ihrer ausländischen Töchter (sofern sie in EU-Ländern ansässig sind) gegenverrechnen, sondern nur mehr dann, wenn die Verluste dauerhaft sind (laut EU-Regelungen). Damit soll verhindert werden, dass diese Unternehmen letztlich in Österreich geringe oder gar keine Steuern zahlen. Weiters sind auch innerhalb Österreichs

die Voraussetzungen für die Gruppenbesteuerung enger zu fassen. Auch die steuerliche Absetzbarkeit von Firmenwertabschreibungen soll abgeschafft werden. Mit dem Instrument der Firmenwertabschreibung können Unternehmen jährlich ihre Gewinne mindern und dadurch ihre Steuerzahlungen minimieren. Mangels öffentlicher Daten kann hier keine seriöse Schätzung über die finanziellen Folgen für den Staatshaushalt gemacht werden. Der notwendige erste Schritt ist eine Offenlegung des Finanzministeriums bezüglich der vorhandenen Daten von Firmenwertabschreibungen. Die Abschaffung dieses Steuerinstrumentes soll im Rahmen des Reformprozesses für eine Steuerreform erarbeitet werden. Insgesamt können dadurch rund 150 Mio. € mehr Steuereinnahmen lukriert werden.

„Wir müssen verhindern, dass Unternehmen in Österreich keine oder nur sehr geringe Steuern zahlen.“

Wiederbelebung der Börsenumsatzsteuer – bis zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Das Verschieben von hohen Geldsummen in kurzer Zeit mit dem Ziel, kurzfristige Spekulationsgewinne zu erzielen, ist ein wesentlicher Grund für die Instabilität von Finanzmärkten. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer hat zum Ziel, kurzfristige Finanztransaktionen unattraktiver zu machen und somit ihre Anzahl zu verringern.

Börsenumsatzsteuer

Bis zu dem Zeitpunkt, wo eine europaweite Finanztransaktionssteuer umgesetzt wird, soll die Börsenumsatzsteuer wieder eingeführt werden. Diese hat es bereits gegeben. Eine Wiedereinführung würde mindestens 200 Mio. € an Zusatzeinnahmen pro Jahr einbringen.

Diese Berechnung basiert auf der Wiedereinführung nach dem Modell, welches vor einigen Jahren sinstiert wurde. Dabei wurden Aktienkäufe mit 0,5% und Anleihen-Ankäufe mit einem leicht geringeren Steuersatz besteuert.

Finanztransaktionssteuer (FTS)

Der Steuersatz muss dabei so niedrig sein, dass spürbar hohe Kosten nur dann entstehen, wenn hohe Beträge häufig gehandelt werden (etwa beim computergestützten „Day-Trading“). Der Satz darf aber auch nicht zu niedrig sein, sonst hat diese Steuer keine „lenkende“ Wirkung. Ein praktikabler Steuersatz dürfte deshalb zwischen 0,1 und 0,01% liegen. Das WIFO schätzt die Einnahmen bei EU-weiter Einführung (bei 0,01 %) auf ca. 130 Milliarden USD (oder 0,72 % vom GDP), bei globaler Einführung (bei 0,01 %) auf ca. 320 Milliarden USD (oder 0,53 % vom GDP).

Anders als die aufwändigen Regulierungsmechanismen, die derzeit zur Aufsicht über das Finanzgeschehen ersonnen werden, wirkt diese Steuer unmittelbar und umfassend, da jede Transaktion davon erfasst ist. Die Steuer führt zu mehr Steuergerechtigkeit. Angesichts aktueller Budgetnöte infolge der Krise darf die Steuer allerdings nicht nur zum Stopfen nationaler Budgetlöcher genutzt werden. Die Einnahmen müssen zum Großteil für die Bekämpfung globaler Armut und den Folgen des Klimawandels verwendet werden.

Ökosteuern, die der Umwelt nützen

Im Bereich des gesamten Steueraufkommens in Österreich machen Ökosteuern derzeit 7 Mrd. € aus (das sind rund 6% des gesamten Steueraufkommens).

Dieser Anteil an Ökosteuern soll schrittweise erhöht werden - mit dem Ziel ihn auf 14 Mrd. € zu verdoppeln. Dem Großteil dieses höheren Steueraufkommens aus der Besteuerung von Energie und Rohstoffen soll auf der anderen Seite die steuerliche Entlastung von Arbeit bzw. die Auszahlung eines Ökobonus gegenüberstehen. Da jedoch nicht alle Menschen in Österreich in den Genuss dieser Entlastungen kommen (z. B. PensionistInnen, Arbeitslose etc.) bedarf es anderer sozialer Ausgleichsmaßnahmen um steigende Kosten für diese Gruppen abzufedern bzw. auszugleichen (siehe Kapitel

auch *„In die Zukunft investieren“*). Bei der Einführung bzw. Erhöhung von Ökosteuern geht es also zentral um eine steuerliche Umschichtung, nicht um eine steuerliche Mehrbelastung. Wir schlagen eine Reihe an steuerlichen Maßnahmen vor, die ökologisch nachhaltig und sozial gerecht sind.

» Steuerlichen Maßnahmen, die ökologisch nachhaltig und sozial gerecht sind «

Angleichung der Mineralölsteuer für Diesel

Um den Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf öffentlichen Verkehr zu fördern ist die schrittweise Erhöhung von Steuern auf Benzin und Diesel bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur ein zentrales Element. Im europäischen Vergleich werden Benzin und Diesel in Österreich geringer besteuert, innerhalb Österreichs gibt es auch zwischen Benzin und Diesel eine Ungleichbehandlung. In einem ersten Schritt geht es darum, die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Benzin und Diesel aufzuheben. 2012 und 2013 soll die MÖSt auf Diesel um jeweils 4c angehoben wer-

den um die gleiche steuerliche Belastung wie bei Benzin zu erreichen. In Summe brächte das jährliche Mehreinnahmen von rund 400 Mio. € (unter Berücksichtigung des bereits abnehmenden „Tank-Tourismus“). Anschließend daran sollte jährlich eine schrittweise Angleichung der MÖSt für Benzin und Diesel an das europäische Durchschnittsniveau erfolgen. Um den Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf öffentlichen Verkehr zu fördern ist die schrittweise Erhöhung von Steuern auf Benzin und Diesel bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur ein zentrales Element.

LKW-Maut auf allen Straßen in Österreich

Derzeit wird die LKW-Maut nur auf dem hochrangigen Netz - also auf Autobahnen und Schnellstraßen - eingehoben. Diese Regelung fördert ein Ausweichen auf Straßen, die durch Gemeinden führen und erhöht damit entsprechend die Lärm- und Schadstoffbelastung der AnrainerInnen. Darüber hinaus wird die LKW-Maut nur für LKWs über 3,5 Tonnen eingehoben. Klein-LKWs machen aber mittlerweile 80% der LKW-Flotte aus. Die Kosten für die Straßenabnutzung werden von den SteuerzahlerInnen und nicht durch die Transportunternehmen getragen. Der Kostendeckungsbeitrag auf Straßen ist daher entsprechend gering. Hinzu kommt, dass der Güterverkehr auf der Schiene am gesamten Netz eine Schienenmaut bezahlen

»Es ist unerträglich, dass LKW's auf Gemeindestraßen ausweichen können.«

muss und daher benachteiligt ist. Mit den Klimazielen Österreichs ist das nicht vereinbar. Durch eine flächendeckende LKW-Maut wird der Verkehr auf die Autobahnen verlagert und die Kostenwahrheit wird verbessert. Die bestehende LKW-Maut wird auf alle Straßen, die von LKWs befahren werden, erweitert und auf Klein-LKWs unter 3,5 Tonnen ausgeweitet. Die Höhe der LKW-Maut wird nach dem Verursacherprinzip berechnet (d. h. dass z. B. schwerere und die Umwelt stärker verschmutzende LKWs verhältnismäßig höher belastet werden). In Summe bringt das jährlich Mehreinnahmen von 370 Mio. € (BMVIT-Berechnungen) bis 500 Mio. € (VCÖ-Berechnungen).

Kerosinbesteuerung

Obwohl es in Österreich auch eine Kerosinsteuer gibt, wird diese gegenwärtig nur bei Privatfliegern, die in Österreich tanken, eingehoben. Ziel ist es, die Kerosinsteuerbefreiung auf allen Ebenen (Österreich, EU-weit und global) abzuschaffen. Die Besteuerung von Kerosin für EU-Flüge bzw. alle Flüge bedarf einer entsprechenden EU-weiten und globalen Regelung. Diese

neuen Regeln können auf der europäischen Ebene bereits in den nächsten Entwurf zur neuen europäischen Energiesteuerrichtlinie eingehen und auf globaler Ebene im Rahmen eines Klimaabkommens beschlossen werden. Würde Kerosin wie Benzin besteuert, brächte das jährliche Steuereinnahmen von 390 Mio. €.

Reform der Normverbraucherabgabe (NoVA)

Die NoVA ist eine Abgabe, die bei der Neuanmeldung von Motorrädern, Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Kleinbussen, Campingbussen und Sonderfahrzeugen anfällt. Gegenwärtig

sind Klein-LKWs, Fahrschulautos, Taxis etc. von der NoVA ausgenommen. Diese Ausnahmen sind aufzuheben. Allein die Aufhebung bei Klein-LKWs brächte rund 45 Mio. € jährlich.

Reform der steuerlichen Begünstigung für Firmenwagen inklusive einer Überarbeitung der Vorsteuerabzugsberechtigung für PKWs

2010 wurden in Österreich rund 328.000 neue PKWs zugelassen. 47% der Neuzulassungen wurden von Firmen und Institutionen durchgeführt. Ein Grund dafür ist, dass immer mehr Unternehmen ihren MitarbeiterInnen Firmenautos auch für die private Nutzung zur Verfügung stellen und damit einen Teil des Gehaltes fast steuerfrei leisten. Die Konsequenz dieser Praxis ist, dass mehr Fahrzeuge als nötig angeschafft bzw. mehr Fahrten mit dem Auto zurückgelegt werden und dass MitarbeiterInnen zur Nutzung eines Autos statt öffentlicher Verkehrsmittel motiviert werden. Gleich-

»Firmenwagen werden jährlich mit 1,6 Mrd. subventioniert.«

zeitig werden teurere, größere und damit auch potenziell umweltschädlichere Fahrzeuge angeschafft. Einer Studie von Copenhagen Economics (2010) zufolge werden in Österreich Dienstwagen auch der Oberklasse und der Klein- und Kompaktklasse mit bis zu 30% subventioniert. Dadurch entsteht auch ein klarer Wettbewerbsnachteil für öffentliche Verkehrsmittel, weil dies einen steuerbegünstigten Gehaltsbestandteil darstellt. Abgesehen von den Folgen für die Umwelt ersparen sich Unternehmen Kosten im Bereich der Löhne und der damit verbundenen Steuern und Sozialabgaben. In

INFO: ÖKOSTEUERN - SOZIAL GERECHT

Umweltbelastende Steuervergünstigungen sind sozial ungerecht! Die Industrie als größter CO² Verursacher ist fein raus: sie kann sich günstig freikaufen. Menschen mit geringem Einkommen können das nicht! Gleichzeitig handeln sie weniger umweltschädlich, weil sie es sich einfach nicht leisten können. Sie machen von vielen unökologischen Steuerzuckerln keinen Gebrauch. 50% der Neuzulassungen sind Firmenwagen, deren Anschaffung bis

zu 30% subventioniert wird. 60% der einkommensschwachen Haushalte haben hingegen gar kein Auto. Die Spätfolgen der Umweltbelastungen tragen sie aber überproportional stark: sie leben in verkehrsbelasteten Randzonen, werden durch teurere Lebensmittel belastet, Unweterschäden sind für sie schnell eine Existenzbedrohung. Daher: sozial gerechte Ökosteuern statt Steuervergünstigung für Umweltsünder!

Österreich beläuft sich diese Ersparnis auf rund 3.150 € pro Firmenwagen. Laut einer EU-Studie beträgt der Gesamtausfall rund 0,6% des BIP in Österreich – das sind satte 1,6 Mrd. € jährlich. Die derzeitige Regelung ist daher nicht nur in Bezug auf die Wahl des Verkehrsmittels wettbewerbsverzerrend, sondern fördert auch eine besonders intensive PKW-Nutzung und vor allem besonders teure – und Großteils energieintensive – Fahrzeuge.

» Nur noch solche Fahrzeuge als Dienstwagen anerkennen, die auch dienstlich verwendet werden «

Um das zu ändern, ist die Deckelung des steuerlichen Wertes der Privatnutzung mit maximal 600 € in einem ersten Schritt anzuheben und mittelfristig gänzlich aufzuheben, um den Anreiz für möglichst große Fahrzeuge zu vermeiden. Darüber hinaus sollte bei Überschreiten der 6.000 jährlichen Privatkilometer nicht sofort der volle Sachbezug, bei dem das Ausmaß der Nutzung keine Bedeutung mehr hat, verrechnet werden. Eine weitere Begrenzung dagegen, z. B. bei 15.000 Privatkilometern jährlich, würde die Anreize für die Intensivnutzung des PKW reduzieren. Mittel- und langfristig

ist jedoch zusätzlich der Kalkulationsatz für die Berechnung des steuerlichen Wertes („Sachbezugswert“) von derzeit 1,5% auf 2,4% des Anschaffungspreises des Autos zu erhöhen. Da Firmenfahrzeuge jedoch in der Regel ein Lohnbestandteil sind, müssen hierfür lohnpolitische Begleitmaßnahmen gesetzt werden. Damit könnte diese umweltschädliche Subvention abgebaut werden. Die steuerliche Absetzbarkeit von Firmenwägen als Betriebsausgabe soll an niedrigere CO₂-Werte gekoppelt werden. Ferner sind nur solche Fahrzeuge als Dienstauto anzuerkennen, die überwiegend dienstlich verwendet werden. Der Steuerausfall würde sich um mindestens 300 Mio. € reduzieren.

Die Vorsteuerabzugsberechtigung für PKWs wird ersatzlos gestrichen. Die berufliche Nutzung kann mit dem Kilometergeld laufend steuerlich geltend gemacht werden. Vorsteuerabzugsberechtigung besteht nur für echte LKWs, nicht für „Kleinbusse“ (z. B. siebensitzige Autos).

Weitestgehende Aufhebung der Kfz-Steuerbefreiungen

Gegenwärtig gibt es eine Reihe von Kfz-Steuerbefreiungen, unter anderem für die Land- und Forstwirtschaft, Taxiunternehmen etc. Allein in der Landwirtschaft macht diese Steuerbefrei-

ung 110 Mio. € jährlich aus. Diese Steuerbefreiungen sind überholt und sollten ersatzlos beseitigt werden, soweit es nicht einen besonderen Grund gibt (z. B. Fahrzeuge zum Ausgleich von Behinderung).

Förderentgelte für bundeseigene fossile Rohstoffe (Erdöl und Erdgas)

Die Republik erhält als Eigentümer der bundeseigenen Rohstoffe Förderentgelte. 2011 wurde die Förderentgeltregelung einer Neuordnung unterzogen (§ 69 MinRoG). Die Neuregelung sieht einen linearen Anstieg des Förderzinsprozentsatzes ab einer Berechnungsbasis (Importpreis) von 75 bis 400 € pro Tonne Rohöl von 2% auf 14% (7-19% bei Erdgas) vor. Dieser Förderzins wird auf die Differenz zwischen dem Preis am Förderort und dem Weltmarktpreis berechnet. Das Einfrieren des Förderzinsprozentsatzes auf 14% ab 400 € pro Tonne Rohöl bedeutet, dass angesichts steigender Rohölpreise dem Staat weitere Einnahmemöglichkeiten entgehen. Der Wert einer Tonne Rohöl betrug z.B. im Juli 2011 bereits 607 € pro Tonne. Von

» Von der Deckelung profitieren nur die erdölfördernden Unternehmen «

diesem Deckel profitieren somit die Erdölfördernden Unternehmen. Die gesetzlich vorgesehene Angemessenheit der Eigentümerrendite wird damit weiter verfehlt. Der Deckel beim Förderzinsprozentsatz ist ersatzlos aufzuheben und der Zinssatz selbst in allen Stufen bei Öl und Gas anzuheben, um die durch externe Effekte bewirkten Wertsteigerungen fairer zwischen den fördernden Unternehmen und dem Bund als Eigentümer der Rohstoffe zu teilen.

Die Aufhebung dieser einseitigen, zu lasten des Bundes gehenden Aufteilung der Gewinne aus der Förderung bundeseigener fossiler Rohstoffe würde rund 100 Mio. € an Mehreinnahmen ermöglichen.

Einführung einer Düngemittelmittelabgabe

Im Jahr 2009/10 wurden insgesamt 136.100 Tonnen Dünger abgesetzt. Der Durchschnittsverbrauch liegt bei 185.000 Tonnen. Es ist davon auszugehen, dass der Düngerabsatz weiterhin steigt. Aus einer ökologischen Perspektive geht es darum, den Einsatz von Düngemitteln zu reduzieren und damit Stickstoffüberschüsse abzubauen bzw. zu vermeiden. Um das zu erreichen soll in Zukunft auf Düngemittel eine entsprechende Düngemittelabgabe eingehoben werden. Diese Abgabe müsste auf der Basis des tatsächlichen Verbrauchs

berechnet werden, da ein Aufschlag auf in Österreich verkaufte Düngemittel einfach durch den Kauf im Ausland umgangen werden könnte. Insgesamt wäre es wünschenswert, eine derartige Abgabe auch EU-weit einzuführen. Gegenwärtig gibt es bereits eine Düngemittelabgabe in Dänemark und Schweden. Österreich hatte bis 1994 eine solche Abgabe. Eine solche Abgabe könnte rund 50 Mio. € im Jahr einbringen; jährlich könnten zwischen 25.000 und 32.000 Tonnen Düngemittel eingespart werden.

Gemeinsam einen neuen Weg einschlagen!



- **Große Vermögen besteuern,**
- **Arbeit entlasten!**
- **Öffis, Kinderbetreuung und Pflege ausbauen!**
- **Geld für Bildung statt für Banken**
- **Privatisierungen stoppen!**
- **Arbeitszeitverkürzung statt Arbeitslosigkeit!**



wege
aus der krise

Jetzt Zukunftsbudget unterstützen!
www.wege-aus-der-krise.at